

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 141 (1973)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Lage der katholischen Kirche in Polen

Eindrücke von einer Reise nach Polen

«Die Einheit mit Rom und mit dem Papst ist für uns lebenswichtig.» — «Für uns ist der Westen eine grössere Gefahr als der Osten.» — «Der Widerstand gegen die kommunistische Herrschaft wird zu einem neuen Glaubensmotiv.» — «Solange die Gottesmutter von Tschenschow unter uns ist, wird unser Volk nicht untergehen.» — «Wir leben aus unserer tausendjährigen Tradition, einer Kraftquelle für unsern Glauben.» Solche und ähnliche Urteile hört man in Polen unter den Bischöfen, den Priestern und auch unter dem Volk, wenn man Gelegenheit hat, etwas ins Gespräch zu kommen.

Eine solche, freilich sehr kleine und bescheidene Gelegenheit bot sich mir während eines fünftägigen Aufenthaltes in Polen vom 18.—23. Juni dieses Jahres. Wäre nicht gerade das Fronleichnamfest, das in Polen als kirchlich und staatlich gebotener Feiertag sehr festlich begangen wird, in die Zeit des Aufenthaltes gefallen, hätte man manche Feststellung und Erfahrung nicht machen können. Wenn ich mit anderen Menschen in Kontakt gekommen wäre, müsste das Bild wohl durch manche neue Eindrücke und Beobachtungen ergänzt oder korrigiert werden. Ohne Zweifel hätte man auch selbstkritische Stimmen vernommen, sei es dem eigenen Selbstverständnis des polnischen Katholizismus gegenüber, sei es den Formen, in denen sich das religiöse Leben im Alltag oder bei grossen öffentlichen religiösen Feiern vollzieht. Deshalb dürfen die Eindrücke und Beobachtungen, von denen hier berichtet wird, für eine Gesamtbeurteilung

der Lage in Polen und des polnischen Katholizismus nicht überbewertet werden. Da die Reise im Rahmen des Rates der europäischen Bischofskonferenzen auf Einladung seines ersten Vizepräsidenten, Kardinal Boleslaw Kominek, Erzbischof von Wroclaw, erfolgte, und da ich Bischof Johannes Vonderach von Chur, den Delegierten der Schweizerischen Bischofskonferenz in diesem Gremium, begleitete, kamen die meisten Gespräche auf dieser Ebene, also mit offiziellen kirchlichen Kreisen, zustande. Der Kontakt mit anderen Personen war nur in einem sehr begrenzten Umfang möglich. Allerdings boten sich so auch einige Gelegenheiten, dies und jenes zu erfahren und zu beobachten, die man als Tourist nicht gehabt hätte.

Polen und Westeuropa

Polen hat von den osteuropäischen Ländern im Westen einen eigenen Ruf. Gründe dafür gibt es sehr viele. Nicht nur ist die Tragödie des polnischen Volkes im Zweiten Weltkrieg sehr vielen in lebendiger Erinnerung. Man spricht von 6 Millionen Menschen, die im Krieg so oder anders ihr Leben verloren haben. Nicht nur kamen viele Länder, darunter auch die Schweiz, durch polnische Gefangene und Emigranten mit diesem Volk in näheren Kontakt. In den letzten 25 Jahren, seitdem Kardinal Stephan Wyszynski als Primas von Polen die polnische Bischofskonferenz leitet, fanden seine mutigen öffentlichen Stellungnahmen und Ansprachen im Westen

immer mehr Beachtung. Auf dem II. Vatikanischen Konzil kamen die polnischen Bischöfe in Kontakt mit dem übrigen Episkopat und konnten sich ein grosses Ansehen bei den zentralen Stellen in Rom und namentlich bei Papst Paul VI. sichern. Ob dabei die Tatsache, dass der junge Giovanni Montini bald nach dem Ersten Weltkrieg für etwa ein Jahr in Warschau an der Nuntiatur arbeitete, eine Rolle spielen mag, bleibe hier dahingestellt. Es ist bekannt, dass es auf dem Konzil zu einer öffentlichen Geste der Versöhnung zwischen den deutschen und polnischen Bischöfen kam, der die Bischöfe in ihrem Schreiben, aber auch durch manche äussere Zeichen, Ausdruck verliehen haben. Die

Aus dem Inhalt:

Zur Lage der katholischen Kirche in Polen

Die Feier der Krankensalbung

Wie weit ist der Laie in der Kirche mitverantwortlich?

Die «Una Voce Helvetica» verbreitet Unwahrheiten

Autoritätsverlust führt zu Flucht in den Rausch

Ein Kapuzinerkloster für die Meditation

Reinhold Schneider bleibt im Gespräch

Amtlicher Teil

Seligspredung von Maximilian Kolbe im Jahre 1971 anlässlich der letzten Bischofssynode in Rom war in dieser Hinsicht ein gewisser Höhepunkt. Freilich überschatteten viele Erinnerungen an die schmerzliche Vergangenheit und ungeklärte Fragen immer wieder das Bemühen um eine vollständige Versöhnung und um einen völlig neuen Beginn. Als letztes Jahr der Vatikan — für manche unerwartet und übereilt, für andere gründlich überlegt und realistisch urteilend — die ehemaligen deutschen Bistümer in die polnische Hierarchie eingliederte, gab es hüben und drüben verschiedene Reaktionen und Kommentare. Abgesehen von einem Gesamtkonzept seiner «Ostpolitik», die der Vatikan in den kirchlichen Angelegenheiten verfolgt, wird man sagen müssen, dass die Probleme, die damit berührt wurden bzw. gelöst werden sollten, von der Geschichte wie von der jüngsten Vergangenheit her sehr zahlreich und äusserst vielschichtig sind. Wer sich in der Sache zu wenig auskennt, wird mit zu apodiktischen und zu raschen Urteilen zurückhaltend sein müssen. Dass es den polnischen Bischöfen vor allem um die Lösung von seelsorglichen und kirchlichen Fragen ging, steht ausser Zweifel. In Polen stellen die Treue zum katholischen Glauben und zur katholischen Kirche sowie die Liebe zum Vaterland eine psychologisch tief verwurzelte Einheit dar wie sonst nur bei wenigen Völkern. Das ist eine allgemein bekannte Tatsache. Wenn die Feier des Millenniums der Christianisierung Polens im Jahre 1966 nur von der Kirche gefeiert wurde und der Staat dem Papst und den Bischöfen aus dem Ausland — darunter auch dem Bischof von Chur — die Einreiseerlaubnis nach Polen verweigerte, haben die Eingliederung der ehemaligen deutschen Diözesen in das heutige Polen Kirche und Staat begrüsst und gefeiert. Die Einreise nach Polen wird immer mehr auch offiziellen Vertretern der Kirche erlaubt. Die 400-Jahr-Feier der Geburt von Nikolai Kopernikus in diesem Jahr wird ebenfalls von Kirche und Staat begangen. Nicht nur kirchliche, sondern auch staatliche Stellen laden das Ausland ein, geschichtliche Orte, Ausstellungen und Veranstaltungen zu Ehren von Kopernikus in Polen zu besuchen. Manche sprechen geradezu von einem «polnischen Frühling». Aber dieser «Frühling» wurde vor kurzem gestört durch eine neue harte Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat über den Religionsunterricht an den Volksschulen. Der Staat erliess eine neue Regelung des Schulunterrichtes, die der Kirche jeden Religionsunterricht praktisch verunmöglicht. Die Bischöfe haben darauf scharf reagiert. Eine endgültige Lösung wurde noch nicht gefunden.

Die Präsenz der Kirche

Die Kirche ist in Polen im öffentlichen Leben nach wie vor präsent. Wer die Verhältnisse vor dem Krieg nicht kennt, wird vielleicht kaum einen grossen Unterschied feststellen können, ausser dass am Radio und Fernsehen und in der Presse von der Existenz der Kirche praktisch keine Notiz genommen wird. Wegen strenger staatlicher Kontrolle bestehen grosse Schwierigkeiten, kirchliche Informationen und Nachrichten zu verbreiten. Die einzige Möglichkeit ist die Verkündigung in der Kirche und das Abschreiben von kurzen Texten, die von Hand zu Hand weitergegeben werden. Theologische und religiöse Schriften und Bücher können jedoch erscheinen. Die katholische Universität in Lublin wie auch die theologischen Hochschulen und Priesterseminare können ihre Tätigkeit mehr oder weniger ungehindert entfalten. Besonders überraschend ist die sehr grosse Zahl der Theologiestudenten. So zählen z. B. die Priesterseminare in Warschau, Krakow und Wroclaw (früher Breslau) über je 200 Theologiestudenten. Der Besuch in diesen Priesterseminaren, kurze Kontakte mit der Leitung, mit den Professoren und zum Teil auch mit den Seminaristen, erlaubten einen Einblick in die Lebensform der Priesterseminare, die von den Reformen und den neuen Versuchen in den westlichen Ländern noch ziemlich unberührt geblieben sind sowohl im Lehrbetrieb wie auch in der aszetischen und spirituellen Ausbildung. Die meisten Priester tragen auch auf der Strasse die Soutane, die Ordensleute das Ordenskleid. Das Festhalten an den traditionellen Formen wird vor allem damit begründet, das äussere und innere Reformen der kirchlichen Lebensform als Gefährdung für die Einheit der Kirche und damit für ihre Lebenskraft angesehen werden. Allerdings hört man auch die Frage, wie lange man in Polen die Einflüsse aus dem Westen wird fern halten können, vor allem wenn persönliche Kontakte mit dem Ausland intensiver werden. Auch sind sich Bischöfe, Leiter der Seminare und Erzieher der Priester bewusst, dass blosses Festhalten an den traditionellen Formen nicht genügt. Sie legen aber Wert darauf, dass die nötigen Reformen organisch vor sich gehen, dass sie genügend vorbereitet und überlegt werden und dass man dabei auf die besonderen Verhältnisse im eigenen Land immer genügend Rücksicht nimmt, statt unbesehen fremde Ideen zu importieren und sich auf Experimente einzulassen, die zu wenig erprobt sind. Die Notwendigkeit der Erneuerung durch das II. Vatikanische Konzil in der Priestererziehung, im religiösen Leben, in der Seelsorge und in den kirchlichen Strukturen wird allgemein bejaht. Doch wird immer wieder betont, dass man

zuerst das Volk darauf genügend vorbereiten muss. Die Bischöfe wollen die Führung in der Erneuerung der Kirche in der Hand behalten. Die Autorität der Bischöfe unter den Priestern und besonders beim Volk ist sehr gross. Völlig unbestritten ist die Autorität des Papstes, oder, wie man gewöhnlich sagt, die Autorität Roms. Die Einheit mit Rom nicht nur in der Lehre, sondern auch in der kirchlichen Disziplin und in betonter Treue und Ergebenheit dem Papst gegenüber ist eines der wichtigsten Merkmale der katholischen Kirche in Polen.

Das religiöse Leben

Das religiöse Leben ist in Polen im allgemeinen sehr lebendig. Ein eindrückliches Erlebnis in dieser Hinsicht war die Fronleichnamsprozession in Warschau. Am Vormittag fand in der Kathedrale, die wieder aufgebaut ist, der feierliche Gottesdienst statt, der von Bischof Rubin, dem Sekretär der Bischofssynode in Rom, in Anwesenheit von Kardinal Wyszynski und seinen Weihbischöfen zelebriert wurde. Die grosse Kirche war gesteckt voll. Nachher ging auf den grossen Strassen von Warschau, die für jeden Verkehr gesperrt wurden, die Prozession zu den vier Altären. An der Prozession und auf den Strassen beteiligten sich schätzungsweise über 200 000 Menschen. Ihre gesammelte Haltung, ihr Gebet und ihr Gesang machten einen tiefen Eindruck. Die Prozession war im wahren Sinne des Wortes eine Kundgebung des Glaubens und der Frömmigkeit, wie man sie wohl kaum sonst erleben kann. Am letzten Altar hielt der Kardinal eine Ansprache, bei der er von der Einheit im Glauben und in der Kirche sprach. Er verzichtete ausdrücklich darauf, auf die internen Probleme der Kirche in Polen einzugehen, mit dem Hinweis, dafür werde er noch genug Gelegenheit haben. Die Prozession dauerte über zwei Stunden, und alle Teilnehmer harrten bis zum Schluss aus. Am späten Nachmittag wurden in den einzelnen Pfarreien eigene Prozessionen gehalten. In der Pfarrei, in der der Bischof von Chur eingeladen war das Allerheiligste zu tragen, nahmen etwa 15 000 Gläubige teil. Wieder ging die Prozession auf grossen öffentlichen Strassen zu vier Altären und dauerte über zwei Stunden. Die religiöse Beteiligung des Volkes war gleich tief und echt wie am Morgen. Irgendwelche Störaktionen kamen nirgends vor.

Unter den Besuchern der Gottesdienste (auf dem Land bis 90 %) sind sehr viele Jugendliche anzutreffen. Die Gottesdienste werden überall in polnischer Sprache, aber streng nach den allgemeinen liturgischen Vorschriften gehalten. Die Samstagabendmesse ist noch unbe-

kannt. Die Handkommunion wird in Polen von den Bischöfen ausdrücklich abgelehnt. Sie wird nirgends praktiziert. Die Gläubigen empfangen die Kommunion kniend. Laien werden zur Spendung der Kommunion nicht zugelassen mit der Begründung, dass es noch genügend Priester gibt. Die liturgische Reform im Sinn des II. Vatikanischen Konzils wird von den Bischöfen überall gefordert und gefördert. Die Bischöfe legen Wert auf die genügende Vorbereitung des Volkes und die organische Entwicklung und lehnen Experimente ab. Für die Eucharistiefeyer in kleinen Gruppen bestehen grössere Möglichkeiten. Die Bischöfe wachen darüber, dass die Vorschriften, die von ihnen erlassen werden, eingehalten werden, Soweit man hören und beobachten konnte sind sie in der Lage, dieses Ziel auch zu erreichen. Die Übersetzung der liturgischen Texte in die polnische Sprache und der Druck der liturgischen Bücher sind mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Deshalb können nicht alle Ziele so rasch verwirklicht werden, wie man das eigentlich möchte. Bei aller liturgischen Reform will man die traditionellen Frömmigkeitsformen, wie eucharistische Segensandachten, Maiandachten, Prozessionen, Wallfahrten, Rosenkranzgebet, besonders im Monat Oktober, beibehalten, nicht zuletzt deshalb, weil sie eine günstige Gelegenheit zur Verkündigung bieten. Die Einzelbeichte ist noch sehr verbreitet, während die Bussandachten wenig bekannt sind. Trotz des starken Druckes des Staates lassen die meisten Eltern ihre Kinder taufen und die erste Kommunion empfangen. Auch die Ehe wird noch meistens kirchlich geschlossen, obwohl es, vor allem unter den Akademikern, immer mehr blosse zivile Eheschliessungen gibt. Da die Tätigkeit der Kirche durch eigene Organisationen und Werke und in Presse, Radio und Fernsehen völlig unterbunden ist, besteht die Gefahr, dass die religiöse Bildung, vor allem unter der jungen Generation, immer mehr schwindet, was sich schliesslich auch auf die religiöse Praxis auswirken muss.

Bischöfe — Priester

Das Verhältnis zwischen den Bischöfen und den Priestern scheint gut zu sein. Die Bischöfe haben verhältnismässig viel persönlichen Kontakt mit ihren Priestern. Die Autorität der Bischöfe wird von den Priestern allgemein anerkannt und bejaht, auch wenn es Gruppen gibt, denen die Ausübung der bischöflichen Autorität zu traditionell und zu formalistisch erscheint. Spektakuläre Fälle der Spannung und der Auseinandersetzung zwischen einem Priester und seinem Bischof gibt es nur selten, weil alle wissen, wer daran am meisten Interesse hätte. Priesterfragen, wie sie in vielen westlichen Ländern stark diskutiert werden, gibt es in Polen kaum. Das Priesterbild ist theologisch, soziologisch und psychologisch noch stark von traditionellen Grundlagen getragen. Es gibt nur wenige Priester und Ordensleute, die seit dem Zweiten Weltkrieg ihre priesterliche Tätigkeit aufgegeben haben.

Für die Weiterbildung der Priester wird viel getan. Die meisten Diözesen haben ihre Priesterräte, deren Mitglieder zum grossen Teil gewählt werden. Mehr Schwierigkeiten bereitet die Gründung der Seelsorgeräte, besonders in den Pfarreien. Obwohl die Bischöfe die Pfarreiräte vorgeschrieben haben, geht ihre Errichtung wegen des Widerstandes der Pfarrer, die eher Schwierigkeiten befürchten als Hilfe erwarten, nur langsam voran. Dabei ist zu bedenken, dass die aktive Mitarbeit der Laien in der Kirche vom Staat nicht gerne gesehen wird. Kirchengemeinden und Kirchenräte, wie sie in der Schweiz bestehen, sind in Polen verständlicherweise unbekannt. Dagegen werden in mehreren polnischen Diözesen gegenwärtig Synoden abgehalten, in denen Priester und Laien mitwirken. Die Synoden werden nicht auf die gleiche Weise vorbereitet und durchgeführt wie z. B. in der Schweiz. Das ist schon aus rein äusseren Gründen nicht möglich. Auch die Thematik der Synoden ist nicht so breit wie bei uns. Die Synoden wollen vor allem das II. Vatikanische Konzil auf die Verhältnisse in Polen anwenden. Die Ergebnisse der Synoden liegen noch nicht vor.

Die polnische Bischofskonferenz

Nachdem die ehemaligen deutschen Gebiete in die polnische kirchliche Organisation eingegliedert wurden, gibt es in Polen heute 27 Diözesen, die zum Teil sehr gross sind. In fast allen Bistümern gibt es einen oder mehrere Weihbischöfe, so dass die polnische Bischofskonferenz über 70 Mitglieder zählt. Drei davon sind Kardinäle, der Primas von Polen, der Erzbischof von Gnesen und Warschau, Stephan Wyszynski, der Erzbischof von Krakau, Karl Wojtyla, und der Erzbischof von Wroclaw (Breslau), Boleslaw Kominek. Die polnischen Bischöfe versammeln sich alle zwei Monate zu ihren dreitägigen Konferenzen und geben verhältnismässig viele gemeinsame Hirtenbriefe und Lehrschreiben heraus, die in der Kirche verlesen werden, weil keine andere Möglichkeit zur Verbreitung der bischöflichen Verlautbarungen besteht. Der Bischofskonferenz stehen viele Kommissionen zur Seite, in denen neben den Bischöfen auch Priester und Laien mitarbeiten. Die Bischofskonferenz steht in sehr enger Verbindung mit den kirchlichen Zentralstellen in Rom. Mit den anderen Bischofskon-

ferenzen hatten die polnischen Bischöfe bis vor kurzem weniger direkte Kontakte. Nun werden diese immer mehr gesucht, vor allem im Rahmen des Rates der europäischen Bischofskonferenzen. Auf die Information und Zusammenarbeit in diesem Rahmen legt die polnische Bischofskonferenz grossen Wert, weil sie auf diese Weise stärker in Verbindung mit der Universalkirche, wenigstens in Europa, kommen kann. Eine günstige Gelegenheit dazu bieten auch die Bischofssynode in Rom und die internationalen Kongresse, an denen Bischöfe, Theologen und andere Vertreter der Kirche teilnehmen.

Die ökumenische Bewegung spielt in Polen nicht eine so grosse Rolle wie in den mittel- und nordeuropäischen Ländern. Neben der russisch-orthodoxen Kirche gibt es in Polen kleinere Gruppen von verschiedenen protestantischen Kirchen und freien kirchlichen Gemeinschaften. Sie sind Mitglieder der Konferenz europäischer Kirchen in Genf und haben mit den Kirchen in anderen Ländern regen Kontakt. Das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und den nichtkatholischen Kirchen ist gut, vor allem was die offiziellen Beziehungen betrifft. Im Volk dagegen zeigen sich verschiedene Schwierigkeiten, bei denen nicht nur religiöse Gründe eine Rolle spielen.

Das katholische und kirchliche Bewusstsein unter den Priestern und unter dem Volk ist in Polen stark und lebendig. Das hängt mit der Geschichte des polnischen Volkes, mit seinem schweren Leidensweg, mit dem nationalen Bewusstsein und mit der heutigen Lage zusammen. Die Existenz des katholischen Glaubens, der katholischen Kirche und des polnischen Volkes werden als eine Einheit gesehen. Deshalb ist z. B. der grösste Marienwallfahrtsort in Polen, Tschenschow — nach Lourdes und Fatima sicher der grösste und bedeutendste Wallfahrtsort —, religiöser und nationaler Mittelpunkt zugleich. Das Bewusstsein, dass das katholische polnische Volk zur Universalkirche gehört, mit ihr geistig und moralisch verbunden ist und von ihr mitgetragen wird, ist für Bischöfe, Priester, Ordensleute und Volk eine starke Quelle der Kraft und der Zuversicht.

Alois Sustar

Dekanat Niederamt

Die Recollectio am Montag, den 17. September 1973, muss aus Rücksicht auf die Pastoralkonferenz vom 12. September 1973. Die nächste Recollectio findet am Montag, den 15. Oktober 1973, statt.

Der Dekan

Die Feier der Krankensalbung

Im neuen Rituale behauptet die liturgiegerecht vollzogene Krankensalbung, also die Vollform des Sakraments, eindeutig den Vorrang vor der Notspendeform, die Wort und Zeichen auf ein Minimum reduziert³⁸. Als Leitbild für die sakramentale Handlung stellt der Ordo die *Celebratio* vor Augen³⁹. Es geht auch hier um eine Feier und nicht um ein hastiges Persolvieren; der Wandel im Vokabular — das Rituale Pauls V. verwendete eher technische Ausdrücke: «ministrare, adhibere, praebere sacramenta» — kündigt ein verändertes Klima rund um dieses Sakrament an⁴⁰. Die Struktur der Feier ist durchsichtig, sie lässt einen dreifach gestuften Aufbau erkennen:

stimmten liturgischen Gewänder vor; er empfiehlt lediglich eine «diesem heiligen Dienst angemessene Kleidung» (Nr. 68). Er betont jedoch, dass der Priester vor der Spendung der Ölung sich über den Zustand des Kranken erkundige, damit er die Feier entsprechend vorbereiten (und anpassen) kann, unter Umständen zusammen mit der Familie und dem Patienten selber, was ihm die Gelegenheit zu einer Katechese über den Sinn des sakramentalen Zeichens bietet (Nr. 64). Bei einem vorausgängigen Besuch ist es dem Selsorger auch möglich, eventuell die Beichte des Kranken abzunehmen. Das Rituale insistiert darauf, dass der Empfang des Buss-Sakraments wenn irgendwie möglich ausserhalb der Kran-

Apostel steht die sakramentale Ölung in engstem Verband mit dem Gebet bzw. mit dem Glauben. Sie erscheint als der Ort, wo der Glaube der Gemeinde sich manifestiert, so dass der Salbung, diesem urchurchlichen Akt alter Volksmedizin, jeder Verdacht von Magie entzogen wird. Mit allem Nachdruck unterstreicht der Ordo diese Notwendigkeit in Nr. 7: «In der heiligen Ölung, die mit dem Gebet des Glaubens eng verknüpft ist, drückt sich der Glaube aus. Dieser Glaube muss sowohl beim Spender wie besonders beim Empfänger geweckt werden. Dessen Glaube und der Glaube der Kirche wird ihn retten. Die Kirche blickt dabei auf Christi Tod und Auferstehung, woraus das Sakrament seine Wirkkraft bezieht; sie schaut aber auch aus auf das künftige Reich, dessen Unterpfand wir in den Sakramenten empfangen.»

Das Gebet des Glaubens umfasst einerseits die Gemeinde: Sie schaltet sich ein mit ihren Fürbitten (einer Art Litanei)⁴³; der Priester legt die Hände auf das Haupt des Patienten, schweigend⁴⁴. Diese eindrucksvolle Gebärde, an apostolische Praxis erinnernd, verdeutlicht das aufrichtende und stärkende Gebet. Dieses findet seine Fortsetzung in der Benediktion über das Öl, einem dankenden Lobpreis über diese Gottesgabe. Wie alle berakah-ähnlichen Formeln enthält auch der Lobspruch über das Öl einen anamnetischen und einen epikletischen Teil (in Parallele z. B. zur Taufwasser-Benediktion). Im Normalfall hat der Zelebrant das vom Bischof am Grün-

³⁸ Das äussert sich einerseits in den Praenotanda, wo die Normalform der Feier vor der Notspendung behandelt wird, andererseits in der Anlage des Rituale: Kap. II enthält den Ritus ordinarius, während Kap. IV die aussergewöhnlichen Weisen der Spendung bringt.

³⁹ Cf. A. Stauber, Neuordnung der kirchlichen Krankenbetreuung, in: Gottesdienst 7 (1973) 17–18; ders., Krankensalbung — eine «Feier»? in: Gottesdienst 7 (1973) 27–28; 32.

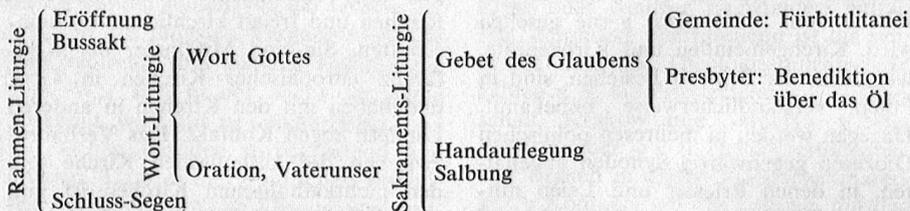
⁴⁰ Nr. 5 d: «quae celebratio sacramenti»; Nr. 20: «De iis quae ad Unctionem celebrandam requiruntur.»

⁴¹ Die Apost. Konstitution Pauls VI. verzichtet auf die scholastische Redeweise von Materie und Form und ersetzt diese Kategorien durch den Ausdruck «essentialis ritus» (p. 10 des Ordo).

⁴² A.-G. Martimort, Le nouveau rituel des malades, in: Notitiae Nr. 809 (1973) 66 bis 69.

⁴³ Die neuen Formeln zur Auswahl (Nrn. 73, 240, 241) bereichern den Ordo, denn bisher hiess es nur: Vor der Salbung soll der Pfarrer die Umstehenden ermahnen, für den Patienten zu beten.

⁴⁴ Statt der alten Rubrik «extensa manu dextera» heisst es jetzt: «Sacerdos manus imponit super caput infirmi, nihil dicens» (Nr. 74). Somit ist die ursprüngliche Zeichenhaftigkeit des Betens «über den Kranken» (Jak 5,14) wieder hergestellt. Die alten ambrosianischen Rituale nannten die ganze Feier «Impositio manuum super infirmos».



Der innerste Kern der liturgischen Handlung

Den innersten Kern der ganzen Handlung bilden die in der Jakobus-Weisung erwähnten Gesten: das Gebet des Glaubens, an dem sich die Gemeinde (mit der Fürbitte) und der Vorsteher (mit dem preisenden Dankgebet über das Öl) beteiligen, die Handauflegung und die Salbung. Es handelt sich hier um die eigentliche *Sakramentaliturgie*, um den «ritus essentialis»⁴¹, dessen Hauptelemente in Nr. 5 der Praenotanda namhaft gemacht werden, wenn es dort heisst: «Die Feier des Sakraments besteht vornehmlich darin, dass nach der Auflegung der Hände durch die Presbyter der Kirche das Gebet des Glaubens verrichtet wird und die Kranken die Salbung empfangen mit dem durch lobpreisendes Dankgebet geweihten Öl.» — Um diese Mitte lagert sich eine zweite Schicht: die Verkündigung des Gotteswortes und, nach vollzogener Ölung, eine Oration und das Herrengebet. Man könnte von der *Wortliturgie* sprechen. Und schliesslich hält der äusserste Ring das Ganze zusammen: die einleitenden Akte mit dem abschliessenden Segen: die *Rahmenliturgie*. Der zentrale Gestus der Salbung steht nicht mehr isoliert da, sondern geschieht in einem Kontext des Preisens und Dankens, des Bittens und Flehens.

Da uns der Raum zu einem ausführlichen Kommentar fehlt, beschränken wir uns auf einzelne Elemente⁴². Verständlicherweise sieht der Ordo keine be-

stimmten liturgischen Gewänder vor; er empfiehlt lediglich eine «diesem heiligen Dienst angemessene Kleidung» (Nr. 68). Er betont jedoch, dass der Priester vor der Spendung der Ölung sich über den Zustand des Kranken erkundige, damit er die Feier entsprechend vorbereiten (und anpassen) kann, unter Umständen zusammen mit der Familie und dem Patienten selber, was ihm die Gelegenheit zu einer Katechese über den Sinn des sakramentalen Zeichens bietet (Nr. 64). Bei einem vorausgängigen Besuch ist es dem Selsorger auch möglich, eventuell die Beichte des Kranken abzunehmen. Das Rituale insistiert darauf, dass der Empfang des Buss-Sakraments wenn irgendwie möglich ausserhalb der Kran-

kensalbung stattfindet. Aus welchen Gründen wohl? Die Einzelbeichte erscheint nirgends in der Liturgie mit einer Sakramentenfeier verkoppelt; zum andern wirkt es komisch, die Leute, die sich eben zum Gottesdienst versammelt haben, hinauszuschicken und sie dann später wieder zusammenzurufen. Mindestens sollte die Beichte vor der Eröffnung anberaumt werden (Nr. 65). Der Bussakt für alle Anwesenden vollzieht sich in einer der Formen, die bei der Messe Verwendung finden. Gemäss dem Grundsatz «Kein Sakrament (und Sakramentale) ohne Verkündigung» geht auch hier eine Wortliturgie voraus. Gerade bei der Krankensalbung muss diese eiserne Regel beachtet werden, denn die tiefstehenden Missverständnisse und Missdeutungen rund um die Ölung rufen nach dem begleitenden Wort, das den Sinn des sakramentalen Gestus erschliesst. Aus der Fülle der Lesungen (10 aus dem AT, 19 aus den Episteln, 24 aus den Evangelien, sechs Spezialperikopen für die österliche Zeit, fünf Ausschnitte aus den Passions- bzw. Auferstehungsberichten) soll man die passendste (oder die passendsten) auswählen und eventuell kurz auslegen.

Das Gebet des Glaubens

Das neue Rituale wertet vor allem das Gebet des Glaubens gebührend auf, womit es im Grunde nichts anderes tut, als die Jakobus-Aussage ernstzunehmen (oratio fidei salvabit eum). Nach dem

donnerstag geweihte Öl zu gebrauchen, für den Notfall hingegen (Nr. 21: in casu verae necessitatis) kann jeder Priester das Öl selber benedizieren. Als Materie legt das Rituale das Olivenöl nahe, es lässt aber auch, «pro opportunitate, aliud oleum e plantis expressum», also Pflanzenöl, zu (Nr. 20).

Leider scheint die neue Ordnung das Symbol nicht ganz ernstzunehmen, denn in Nr. 22 wird gesagt, man möge das heilige Öl in einer Ampulle aufbewahren, in welcher die sakramentale Materie in Watte aufgesaugt sei — aus praktischen Rücksichten. Es wäre zu wünschen, dass wir endlich von Pseudosymbolen loskommen; nirgends wird im Alltag Öl in Watte konserviert. Dieses sollte vielmehr als Flüssigkeit in einem würdigen Gefäß (einem Fläschchen) präsentiert werden, damit die Anwesenden merken, um was es sich handelt. Der Spender des Sakraments unterlasse es, nach der Salbung die berührten Stellen abzuwischen...

Art und Weise der Salbung

Die Weise der Salbung hat im Laufe der Geschichte einen Wandel durchgemacht: von der *Unctio «ubi plus dolor imminet»* über die fünf Sinnesorgane bis zur neuen Form auf Stirn und Händen⁴⁵. Die Apostolische Konstitution entschied sich wohl für dieses Vorgehen, um sich einerseits der östlichen Praxis anzugleichen, andererseits um die besondere Symbolik dieser Körperteile hervorzuheben. Ein bedeutender Fortschritt beruht darin, dass der Ordo die alte (defiziente) Begleitformel durch einen Text ersetzt, der die Wirkungen des Sakraments angemessener ausspricht⁴⁶. Die neue Spendeformel, nur einmal zu rezitieren, gliedert sich in zwei Teile:

«Durch diese heilige Salbung und seine liebevolle Barmherzigkeit (a) stehe der Herr dir bei mit der Gnade des Heiligen Geistes (b). *Resp.*: Amen.

Er schenke dir, von den Sünden befreit, Rettung und Heil (c) und richte dich auf in seinem gnädigen Erbarmen (d). *Resp.*: Amen.»

Zeile eins (a) nimmt den ersten Teil der bisherigen Formel auf; Zeile zwei (b) inspiriert sich an den Ausführungen von Trient über die Krankensalbung⁴⁷; Zeilen drei und vier (c—d) enthalten die Verheissungen des Jakobustextes (*salvabit infirmum et alleviabit eum*). Begrüssenswert ist die Erwähnung des Heiligen Geistes, dessen Wirken ja durch das Öl versinnbildlicht wird. Das «*adiuvet te Dominus*» will in seiner ganzen Fülle verstanden sein: *Gratia Spiritus Sancti qua totus homo ad salutem adiuatur* (Nr. 5). Das Sakrament vermittelt Rettung und Heil, Aufrichtung und, sofern der Kranke dessen bedarf, Nachlass der Sünden.

Das Gebet des Glaubens, das in der sakramentalen Formel seinen Wesensaus-

druck findet, klingt aus in der Schlussoratorion und dem Vaterunser. Der Entlassungssegen, wenigstens in der einen Fassung aus dem alten Schatz der irisch-fränkischen Frömmigkeit geschöpft, bringt in grosser Anschaulichkeit die Idee des Wehrgeleits zum Ausdruck:

Nr. 237:

«Unser Herr Jesus Christus sei bei dir und schütze dich! Amen.

Er sei vor dir und führe dich, er sei hinter dir und behüte dich! Amen.

Er schaue auf dich, bewahre dich und segne dich! Amen.»

Die Krankensalbung in Notfällen

Das neue Rituale enthält in Kap. IV auch einen «*ritus continuus paenitentiae, unctionis et viatici*», für Notfälle. Unter normalen Umständen ist von einer solchen Häufung von Sakramenten dringend abzuraten, weil doch jedes Sakrament seine eigene Finalität besitzt und eine gewisse Zeit und Entfaltung beansprucht. Man muss sich davor hüten, in einer Art Torschlusspanik möglichst viele Sakramente aneinanderzureihen, unter Umständen sogar noch die Notfirmung... Ein paar Verhaltensregeln scheinen daher nicht überflüssig. 1. Wenn die Zeit es erlaubt, soll man die alte Reihenfolge der Sakramente beachten: Busse, Ölung, Viaticum. Drängt die Situation, sei zuerst die Lossprechung zu erteilen, dann die Wegzehrung zu reichen und falls die Zeit noch ausreiche, sagt Nr. 30, die heilige Ölung zu spenden. Dieser Zusatz ist problematisch, da die Salbung dadurch an den Schluss gerät und Gefahr läuft, als Sakrament des Hinscheidens — das doch mit dem Viaticum gegeben ist — missverstanden zu werden. 2. In unmittelbarer Todesnähe hat die Wegzehrung den Vortritt, denn zum Empfang des Leibes Christi ist jeder Gläubige beim Sterben verpflichtet (Nr. 116). 3. In extremis sieht die Struktur des einzig noch verbleibenden Notsakraments wie folgt aus: Gebet des Glaubens, Salbung und sakramentales Begleitwort (Nr. 135). 4. Die Notfirmung soll wenn möglich nicht mit der Ölung zusammenfallen, weil die beiden Handlungen (aufgrund zweier Salbungen) leicht miteinander verwechselt werden⁴⁸. Die Anweisungen des Rituale für Notfälle kann man nicht vorbehaltlos bejahen; sie sind dazu angetan, immer noch bestehende Fehleinstellungen zu begünstigen. Ferner verrät das wiederholte Insistieren auf der Notwendigkeit der Beichte im Zusammenhang mit dem Sakrament der Krankensalbung und des Viaticums (Nrn. 115, 120, 100, 104) eine gewisse Ängstlichkeit, die bei der Feier der Sakramente kaum am Platze ist⁴⁹.

Der Gemeinschaftscharakter der Krankensalbung

Abgesehen von der Beichte wickelte sich bis anhin kein anderes Sakrament in einer derartig individualistischen, feierlosen Atmosphäre ab wie gerade die Krankensalbung. Für ein Zeichen des Todes gehalten, zog sie die Angst und den Schrecken vor dem Sterben auf sich, so dass die Gläubigen keine grosse Lust verspürten, der Zeremonie beizuwohnen. Um diesem Übelstand abzuwehren, unternimmt das neue Rituale nicht geringe Anstrengungen.

Es drückt einmal den Wunsch aus, die Pfarreiangehörigen mögen an der Feier des Sakraments teilnehmen (Nr. 36), damit das Gebet des Glaubens wirklich von der Gemeinschaft getragen wird und der Kranke, durch die Solidarität der Mitchristen getröstet, über sich und seine Situation hinauswächst. In einer Zeit, da viele nach Liturgien in kleinem Kreis rufen, bietet sich hier die Chance, eine häusliche Sakramentenfeier zu veranstalten. Doch schlägt der Ordo, um das Sakrament aus seiner Isolierung zu befreien und den Bezug zur kirchlichen Gemeinschaft zurückzugewinnen, weitere Möglichkeiten vor. Er gestattet, die heilige Ölung, alter Tradition gemäss, in Konzelebration zu begehen, was in den Ostkirchen noch heute Brauch ist⁵⁰. Wenn also mehrere Priester versammelt sind, sollen sie gemeinsam der Feier vorstehen; die Handauflegung durch alle Presbyter hebt den kollegialen Charakter ihres Tuns hervor. Falls eine grössere Anzahl das Sakrament empfängt, übernimmt jeder Priester eine Gruppe von Kranken und salbt sie; handelt es sich hingegen um einen einzigen Patienten, können sie ihm miteinander oder nacheinander die Hände auflegen; einer nimmt die Ölung vor, während sie die andern Riten unter sich aufteilen (Nrn. 19/90).

Eine weitere glückliche Neuerung des Ordo besteht darin, dass er den gemein-

⁴⁵ Im Notfall genügt eine einzige Salbung auf der Stirn oder, wenn dies nicht geht, an einem andern Körperteil (Nr. 23); Nr. 24 lässt Möglichkeiten für eine Adaption der Salbungsweise an andere Sitten und Völker offen.

⁴⁶ Cf. B. Fischer, *Il Sacramento dell'Unzione degli infermi*, in: *Liturgia cristiana messaggio di speranza* (Padua 1973) 55 bis 71.

⁴⁷ D 909: «*Res etenim haec gratia est Spiritus Sancti...*»

⁴⁸ Kap. V: *De Confirmatione in periculo mortis*.

⁴⁹ Siehe dazu P.-M. Gy, a. a. O. 48 f.

⁵⁰ Diese Sitte stützt sich auf Jak 5,14: *hoi presbyteroi*. Im byzantinischen Ritus beteiligen sich normalerweise sieben, im Notfall drei Priester. Auch mittelalterliche Ritualien kannten eine Mehrzahl von Spendern.

schaftlichen Empfang der Krankensalbung in die Wege leitet (Nrn. 17; 83 bis 85: *De celebratione Unctionis in magno coetu fidelium*). Die diesbezüglichen Erfahrungen in Lourdes ermuntern dazu, die Praxis auch anderorts einzubürgern⁵¹; das dürfte nicht allzu grosse Schwierigkeiten bereiten, da das Sakrament ja in der Kirche oder in einem andern geeigneten Raum stattfinden darf (Nr. 84). Die gewandelte Situation der kranken und alten Menschen scheint ein solches Bestreben zu begünstigen. Denn im modernen Spital oder Altersheim können Kranke verhältnismässig leicht zur Kapelle kommen, um in gemeinsamer Feier das Sakrament zu empfangen. Was in Spitälern und Heimen möglich ist, lässt sich gewiss auch in den Pfarrkirchen durchführen. Die Seelsorger sollten die Kranken ihrer Pfarrei an besonderen Krankentagen, etwa vor oder nach Hochfesten, zu einem eigenen Gottesdienst einladen, indem entweder die heilige Ölung allgemein oder zusammen mit einer Messe gefeiert wird. Freilich ist davon abzuraten, diese Verbindung von Eucharistie und Salbung — sie ist durch den neuen *Ordo Unctionis intra Missam*, Nrn. 80—82, rechtlich anerkannt — als eine Art Regel zu betrachten, hat doch die heilige Ölung, unabhängig von Beichte und Kommunion, ihren eigenständigen Sinn und Wert. Ohne Zweifel sind gemeinsame Krankengottesdienste dazu angetan, mit der Zeit ein Umdenken in der öffentlichen Meinung der Kirche zu bewirken: Die Krankensalbung wird wieder zum Alltag des Pfarreilebens gehören, Scheu und Vorurteile vor diesem Heilszeichen werden allmählich schwinden.

Der dreifache Dienst

Nachdem wir das Herzstück des neuen Krankenrituale, das Sakrament der Salbung, dargestellt und gewürdigt haben, müssen wir uns noch den andern Teilen zuwenden, zunächst dem Krankenbesuch, von dem in Kapitel I der Agende die Rede ist (*De visitatione et communionem infirmorum*)⁵². Die Kirche erachtet von Anfang an die Sorgen um die Kranken als einen wesentlichen Heilsdienst, und zwar in einem dreifachen Sinn: als Zuspruch des Wortes (*Kerygma*), als Übung der *Caritas* (*Diakonia*) und als gottesdienstlich-sakramentalen Vollzug (*Liturgia*). Nicht allein die Priester oder einzelne Christen üben dieses Ministerium an den Kranken aus, sondern die ganze Gemeinde ist dazu aufgefordert. Der Grund für solches Handeln liegt klar zutage: aus brüderlicher Solidarität⁵³. Betrachten wir kurz diese Trias des Selbstvollzuges der Kirche gegenüber ihren leidenden Gliedern⁵⁴:

Die Diakonie

Wir wissen, wie fast jede Krankheit den davon betroffenen Menschen in Nöte vielfacher Art stürzt. Das kann und darf niemanden kühl lassen; «alle Christen sind hier, jeder nach seinen Möglichkeiten, aufgerufen, sich um die Leidenden zu kümmern, sie zu besuchen, sie im Herrn zu stärken und zu trösten und ihnen in allen Bedürfnissen beizustehen» (Nr. 42)⁵⁵. Für unsere Pfarreien und ihre neuen Organe (Pfarreiräte usw.) ergibt sich daraus eine Vielfalt von Aufgaben: Sensibilisierung der Gemeinde, Krankmeldedienst, Organisation der Krankenbesuche; die Kranken miteinander in Verbindung bringen, sie an wichtigen Ereignissen des Pfarreilebens beteiligen, die Umgebung eines Kranken (besonders die Familien und Angehörigen) für ihren Dienst zurüsten, die Laien in die Krankenseelsorge einbeziehen usw. Der Geistliche seinerseits soll sich in diesem diakonischen Tun als Partner des Patienten erachten, dem er seine Hilfe anbietet, ohne ihn vereinnahmen zu wollen. Entsprechend der jeweiligen Not, die im Umgang mit dem Kranken freizulegen ist, wird er sein Angebot anpassen. Gerade der kursorische Besuch ermöglicht es, die wahren Bedürfnisse des Leidenden allmählich herauszufinden, im Gespräch tiefer vorzustossen und geeignete Mittel zur Selbstfindung vorzuschlagen. So können die regelmässigen Begegnungen zu einem Teil der Gesamttherapie werden und zum Heilungsprozess beitragen.

Das Kerygma

Jede Krankheit gibt dem Menschen Fragen auf. Solange dieser aber in Illusionen, in Selbsttäuschungen, in das Nichtwahrhabenwollen flüchtet, verstellt sich ihm eine Antwort aus dem Glauben. Es gilt vorerst, diese Blockierungen zu lösen, freilich ohne Druck, nicht mit Überredungskünsten oder versteckten Drohungen, sondern in Geduld zu versuchen die Abwehrmechanismen abzubauen. Erst wenn der Patient sich des eigentlichen Glaubensproblems bewusst ist kann die gläubige Annahme erfolgen, erst dann weckt die Verkündigung ein Echo in seinem Herzen. Nummer 43 des *Rituale* erklärt, dass vorab der Seelsorger und jene, die den Kranken pflegen, das Glaubenswort zu Gehör bringen müssten, damit er den Sinn des Krankenseins begreife. Unbestreitbar bedürfen alle Kranken, wie verschieden ihre Aufnahme-fähigkeit auch sein mag, einer Stärkung im religiösen Leben oder einer Hinführung zum Glauben. Es kommt alles darauf an, den richtigen Einstieg zu finden. Dazu braucht es viel Takt und Geschick, Herzengüte und Sympathie. Diese Verkündigungsaufgabe können und sollen auch Laien ausüben.

Die Liturgie

Im Gebet und Gottesdienst liegt die dritte Weise, wie sich die Gemeinde den Kranken hilfreich zuwendet⁵⁶. Vor allem gehört es sich, dass die Pfarrei in ihrer Liturgie, speziell (in den Fürbitten) am Sonntag, der Kranken gedenkt. Darüber hinaus soll man sie soweit als möglich in das Pfarreileben einbeziehen, sie bei aussergewöhnlichen Ereignissen (Hochfesten, Firmung, Erstkommunion, Primiz usw.) berücksichtigen und am sakramentalen Leben der Gemeinde teilnehmen lassen. Es dürfte jetzt, da die Laien diesen Dienst versehen können, eine Selbstverständlichkeit werden, an Sonn- und Feiertagen den Kranken die Kommunion ins Haus zu tragen. Liebe macht erfindend und beschwingt die Phantasie... Ein weiteres Betätigungsfeld eröffnet sich in der Übung des Gebets mit den Patienten. «Es empfiehlt sich», heisst es in Nr. 44, «die Kranken zum Gebet anzuleiten, sei es allein, sei es gemeinsam mit ihrer Familie, ihrer Umgebung oder mit jenen, die sie pflegen.» Neben dem Gebrauch der Schrift, der Psalmen und anderer Texte dürfte für fortgeschrittenere Kranke die Einweisung in die Stundenliturgie — das *Rituale* verschweigt das — in Frage kommen, natürlich in der Muttersprache. «Man soll den Kranken in ihren Bemühungen um echtes Beten auf jede Weise helfen; die Priester mögen sie von Zeit zu Zeit aufsuchen und selber mit ihnen beten» (Nr. 44).

Die *Visitatio infirmorum* durch den Priester stellt einen liturgischen Akt (und nicht bloss eine private Initiative) des Seelsorgers dar⁵⁷. Allerdings schreibt die neue Agende hierfür nicht ein festes For-

⁵¹ 1971 fanden an diesem Wallfahrtsort 93 gemeinschaftliche Krankensalbungsfeiern statt; 8123 Kranke empfangen die heilige Ölung. — Cf. *La célébration communautaire de l'unction des malades*, in: MD Nr. 104 (1970) 144—150.

⁵² Der neue Faszikel des *Rituale Romanum* umfasst nachstehende Hauptabschnitte: nach den *Praenotanda* (41 Nummern) folgen: Kap. I: Krankenbesuch und Krankenkommunion; Kap. II: Die Feier der Krankensalbung; Kap. III: Die Wegzehrung; Kap. IV: Die Sakramentenspendung in Lebensgefahr; Kap. V: Die Notfirmung; Kap. VI: Der Sterbebeistand; Kap. VII: Textsammlung.

⁵³ Nr. 32: «In Corpore Christi, quod est Ecclesia, si patitur unum membrum, compatuntur et omnia membra» (1 Cor 12,26).

⁵⁴ M. Mignone, *Cura pastorale degli ammalati: prospettive nuove, aperte dal nuovo rituale*, in: *Liturgie cristiana* (Anm. 46) 73—89; Centre de Pastorale Liturgique, *Rencontrer le Seigneur Jésus* (Lyon 1972).

⁵⁵ Vgl. Nrn. 32—37: Die verschiedenen Ämter und Dienste gegenüber den Kranken.

⁵⁶ A. Gouzy, *La réintégration des infirmes dans la paroisse*, in: MD Nr. 15 (1948) 34—40.

⁵⁷ A. Rauch, *La visite des malades, action liturgique*, in: MD Nr. 15 (1948) 9—14.

mular vor, mit Recht, denn die Umstände und Fälle liegen zu verschieden. Trotzdem gibt Nr. 45 einen nützlichen Wink, wenn sie bemerkt, der Priester könne beim Besuch eines Leidenden ein gemeinsames Gebet nach der Art einer «brevis celebratio verbi Dei» vorschlagen, diese freilich eingebettet in ein brüderliches Gespräch. Eine solche Hausliturgie wird mit Vorteil das Grundschema jeden Wortgottesdienst beachten: 1. Verkündigung (Bibeltext, ein paar

⁵⁸ Nr. 45 erwähnt diesen apostolischen Gestus.

⁵⁹ M. Probst u. a., Kommunionfeier mit Kranken. Eine Handreichung für Priester und Laien (Essen 1972).

Worte der Deutung und Anwendung); 2. Ant-Wort darauf (durch Psalm, Litanei, Meditation, Stille etc.); 3. Bittgebet. Zum Abschluss erteile man den Segen und lege u. U. die Hände auf⁵⁸. Der *Krankenkommunionritus* bringt (nach der Begrüssung, einer stillen Adoratio des Sakraments, der Aspersio und dem Bussakt) als willkommene Neuerung eine Schriftlesung (eventuell gefolgt von einer kurzen Erläuterung) und das Herrengebet, die seit ältester Zeit als unmittelbare Vorbereitung auf die Kommunion gilt und die man das achte Sakrament genannt hat. So erhält auch diese Feier wieder einen gemässen Rahmen und eine würdige Entfaltung⁵⁹.

Jakob Baumgartner

Wie weit ist der Laie in der Kirche mitverantwortlich?

«Wir sind Zeugen der Geburt eines neuen Humanismus, in dem der Mensch sich vor allem von der Verantwortung für seine Brüder und die Geschichte her versteht.» (Kirche und Welt, Nr. 55). Diese Worte stehen nicht zufällig in einem Dokument des letzten Konzils. Hier hat die Kirche nämlich den Puls der Zeit gespürt. Sowohl in der Kirchenkonstitution wie vor allem im Dekret über das Apostolat der Laien versuchte sie, das Bewusstsein der Verantwortung auch für die eigene Erneuerung fruchtbar zu machen. Doch: Was ging davon in das konkrete Leben über? Was wurde hier verstanden oder missverstanden? Diese Fragen beschäftigen uns hier.

Eine listige Ablenkung?

Wir kennen die politischen Spiegelfechtereien, mit denen in Diktaturen und sogenannten «Volksdemokratien» — das Wort allein ist schon ein Widersinn — dem Bürger Freiheit vorgegaukelt wird: Er darf sich an «Wahlen» beteiligen, bei denen sich die herrschende Partei zum vorneherein die Mehrheit der Sitze sichert, oder kann zwischen Kandidaten wählen, die samt und sonders von Parteiausschüssen ernannt werden. Überraschungen sind damit von Anfang an ausgeschlossen.

Kann man das Reden der amtlichen Kirche von der Mitverantwortung der Laien in die gleiche Linie rücken? Bleibt denn letzten Endes, allen Laiengremien zum Trotz, die entscheidende «Macht» nicht allein in den Händen des Klerus? Haben zum Beispiel die Bischöfe nicht das Vetorecht gegenüber allen Entscheidungen unserer Diözesansynoden? Müssen schlussendlich nicht alle Beschlüsse auch noch von Rom genehmigt werden? Geht es also bei der genannten Mitverantwortung doch nur um ein Ablenkungsmanöver? Solche Worte sind schon

gefallen und fallen immer noch. Sie zeugen von einem *Malaise*, das seinen Grund nicht nur in den immer wieder unvermeidlichen Missgriffen der kirchlichen Amtsträger hat. Die Ursache liegt tiefer, nämlich im Missverständnis der Begriffe «Verantwortung» und «Mitverantwortung». Sie gilt es vorerst zu klären.

Was heisst Mitverantwortung?

Zunächst gilt es die Vorfrage zu klären: Was heisst *Verantwortung*? Von der Wortbedeutung her hat der Begriff mit Antwort zu tun. Einem Wort folgt das Gegen-Wort oder die Ant-Wort. Verantworten bedeutet demnach soviel wie Zu-Ende-antworten, die Antwort *ganz* geben. Sachlich heisst das: Ich stehe für eine Äusserung oder Tat mit meiner Vernunft und Freiheit, mit meiner ganzen *Person* ein. Folglich kann ich für solches Reden, Tun oder Lassen auch zur Rechenschaft gezogen werden.

Verantwortung und Verantwortlichkeit können demnach nur einem Menschen zugemutet werden, wenn er im vollen Besitz seiner Vernunft und Freiheit ist. Andererseits kann sich ein solcher Mensch von seiner Verantwortung nicht dispensieren. *Freiheit und Verantwortung sind unauflöslich miteinander verbunden*, eine Tatsache, der nicht immer gebührend Rechnung getragen wird.

In diesem Vorfeld ist auch zu klären, *wem gegenüber* nun der Mensch verantwortlich ist. Zunächst sich selbst, das heisst seinem Gewissen gegenüber. Dieses aber ist nichts anderes als die Stimme Gottes im Menschen. Gott ist es, der durch sein Wort von mir die Antwort erwartet. Jede Form der Verantwortung,

sei es nun gegenüber Personen oder sachlichen Werten, gründet in dieser Verantwortung vor Gott. Nur wo diese Beziehung ernstgenommen wird, weiss sich der Mensch immer und unter allen Umständen zum sittlichen Guten verpflichtet.

Mit-Verantwortung bedeutet demnach: Sich mit anderen in die Verantwortung vor Gott teilen. Das kann in gleichem oder in verschiedenem Mass möglich sein. So teilen zum Beispiel die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder, solange diese minderjährig sind, gleicherweise als Erstverantwortliche. Mitverantwortliche können aber auch ältere Geschwister, Verwandte im gleichen Haushalt oder andere Erzieher sein.

Auf die *Kirche* angewendet lässt sich sagen: Es gibt Erstverantwortliche, nämlich die Nachfolger des Apostelkollegiums¹. Ihre Verantwortung teilen an erster Stelle die Priester und andere Verkünder des Wortes Gottes. Mitverantwortlich sind aber auch alle übrigen Glieder des Gottesvolkes. Diese sind nicht bloss religiöse Konsumenten. Sie wirken mit den Amtsträgern am Aufbau des Reiches Gottes in den Herzen der Menschen und den äusseren Strukturen der menschlichen Gesellschaft.

Mitverantwortung gründet im Wesen der Kirche

Jeder *Organismus* kann sich nur dann richtig entwickeln, wenn sich alle Organe in ihrer Weise gesund entfalten. An diesem Modell illustriert uns Paulus den Gedanken der Mitverantwortung: «Es kann nicht das Auge zur Hand sagen: ‚Ich brauche dich nicht‘ oder der Kopf hinwieder zu den Füßen: ‚Ich brauche euch nicht‘ . . . So hat Gott denn das Gefüge des Leibes so gestaltet, . . . damit die Glieder einträchtig füreinander sorgen. Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied ausgezeichnet ist, so haben alle an seinem Wohlsein teil»². Jeder Teil des Organismus hat seine eigene, oft unersetzliche Aufgabe. Die gesunde Aktivität der Teile garantiert jene des Ganzen. Das gilt nach Paulus auch von der Kirche: «Ihr seid Christi Leib und Glieder für euren Teil»³.

Die Kirchenkonstitution stellt ein anderes Bild in den Vordergrund, das vom *Volk Gottes*. Es entsteht durch den Zusammenschluss von Menschen, die sich auf Gottes Ruf hin im freien Glauben für diese Gemeinschaft entscheiden. Eine Gemeinschaft von Menschen aber ist so stark oder schwach, als sich die einzelnen für die gemeinsame Aufgabe verantwortlich wissen und sich dement-

¹ Vergl. 1 K 12,28; Eph. 2,20.

² 1 K 12,14—26.

³ 1 K 12,27.

sprechend dafür einsetzen. So wird im Bild von der Gemeinschaft des Gottesvolkes nochmals die Bedeutung der Mitverantwortung deutlich.

Mitverantwortung in verschiedener Weise

Hier kommen wir zum Punkt, der immer wieder zu Missverständnissen Anlass gibt. Manche sagen sich: «Habe ich Mitverantwortung, so habe ich auch das Recht, *immer und überall mitzureden!*» Das Recht sei unbestritten unter einer Voraussetzung: jener der sachlichen Kompetenz. Ansonst ist der Ertrag solchen Redens gleich null. Als sprechendes Beispiel sei die Diskussion auf der letzten Session der Churer Synode zum Thema Mission und Entwicklung genannt, der ich als Zuhörer beiwohnte. So geht es in keiner Gemeinschaft, auch in der Kirche nicht.

Aber das Missverständnis liegt offenbar noch tiefer. Manche scheinen die Kirche einfach als *Demokratie* zu verstehen, in der jede Stimme gleiches Gewicht hat. Wahrheit und Irrtum, Gut und Böse liessen sich also einfach mit Hilfe des Stimmzettels feststellen. Absurder kann man nicht denken. Rufen wir darum nochmals das klärende Wort der Schrift zu Hilfe: «Da hat Gott die einen für dies, die anderen für jenes in der Gemeinde bestimmt . . . Sind etwa alle Apostel? Sind etwa alle Verkünder aus Erleuchtung? Sind alle Lehrer? Sind etwa alle mit Wunderkräften begabt? . . . Reden alle in Sprachen der Entrückung? Haben alle die Fähigkeit zu ihrer Deutung?»⁴

So hat sich die Kirche immer verstanden: *Nicht alle sollen alles tun*. Das wäre ein Zerrbild der Mitverantwortung in den *Institutionen*. Es gibt zunächst ein apostolisches Lehramt, dessen erstverantwortliche Träger Papst und Bischöfe sind. Schon auf dieser Stufe finden wir eine neue Form der Mitverantwortung in der römischen Bischofssynode. Es gibt sodann ein Priesteramt, das dem Bischof untersteht und seine Mitverantwortung im Priesterrat zum Ausdruck bringt. Es gibt die verschiedenen Seelsorge- und Pfarreiräte, in denen die Laien ihre Mitverantwortung zum Ausdruck bringen. Ob sich daneben auch die Diözesansynoden auf die Dauer als lebensfähig erweisen, kann erst die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall sollte eines klar bleiben: Kein Rat kann dem entsprechenden Amtsträger die Verantwortung abnehmen, die er von Gott übernommen hat. Kein Rat kann diesen Amtsträger ersetzen. Neben dieser Mitverantwortung

der Laien in den kirchlichen Institutionen gibt es aber noch die der *einzelnen*. Und diese bleibt, was die tatsächliche Wirkung betrifft, mindestens ebenso wichtig. Denn: «Die Laien sind *besonders* dazu berufen, die Kirche an *jenen* Stellen und in *den* Verhältnissen anwendend und wirksam zu machen, wo die Kirche *nur durch sie* das Salz der Erde werden kann. . . Diese Evangelisation . . . bekommt eine *eigentümliche* Prägung und *besondere* Wirksamkeit daher, dass sie in den *gewöhnlichen* Verhältnissen der Welt erfüllt wird⁵.» Die Konzilsväter weisen in diesem Zusammenhang auf Ehe und Familie sowie auf den Bau einer menschenwürdigen Gesellschaft hin. Kommen wir hier weiter, kommt die Kirche als Ganzes weiter.

Es sei aber noch auf eine Form der Mitverantwortung verwiesen, die sich aus dem allgemeinen Priestertum ergibt: das *Gebet* für die Kirche, die stellvertretende Fürbitte. Sie ist besonders wirksam, wenn sie gemeinschaftlich vollzogen wird. Eine solche Form gemeinschaftlichen Betens darf auch das sogenannte *Gebetsapostolat* genannt werden. Gewiss geht es um eine Gemeinschaft im Geiste. Soll sie aber deshalb weniger wirksam sein? An ihr kann jeder Gläubige, ja jedes Kind teilhaben, wenn er sein Tagewerk nach der monatlichen Meinung von Papst und Bischöfen als geistiges Opfer des Lobes und Dankes, der Sühne und Fürbitte darbringt. Diesem Anliegen dienen auch unsere monatlichen Beiträge in der Kirchenzeitung. Sie wollen den Mitbrüdern helfen, den Gedanken der Mitverant-

wortung in Predigt, Katechese und Zusage immer wieder unter die Gläubigen zu tragen. Kirchliches Bewusstsein wächst vor allem im Tun für die Kirche. Dazu zählt wohl an erster Stelle das Gebet für sie, *täglich* neu aufgenommen. Pater Henri Ramière, der Gründer dieser Vereinigung, schrieb darüber folgendes: «Nicht alle besitzen die Kunst des Gesprächs. Nicht alle haben die Kraft zur Arbeit. Aber alle können beten, . . . um jene Gnaden bitten, welche die Seelen rettet, und so mit jener Liebe Gottes zusammenwirken, die immer an deren Heil arbeitet.» Diese Worte haben ihre Gültigkeit nicht verloren, wenn wir uns heute auch der Möglichkeit deutlicher bewusst sind, dass der Rückzug auf reine Innerlichkeit eine Flucht bedeuten kann. Bei den wirklich aktiven Gläubigen überwiegt aber wohl die andere Gefahr, dass nur greifbare Leistung zählt. Stellt sich dann der erhoffte Erfolg nicht ein, ist man allzu schnell bereit zu resignieren. Der betende Mensch widersteht dieser gefährlichen Versuchung besser. Sein Beten bringt ihm immer neu zum Bewusstsein, dass wir Menschen zwar den Samen in die Erde senken und für Bewässerung sorgen können, doch das Wachstum bewirkt allein Gott⁶. Wir brauchen die religiösen Energien des Gebets, sollen unsere Aktionen nicht versanden. Nur jene, die mitverantwortlich beten, werden auf die Dauer auch mitverantwortlich handeln. *Markus Kaiser*

Gebetsmeinung für den Monat September:
«Dass alle Gläubigen die Mitverantwortung für die Kirche, ihrer Stellung entsprechend, mehr und mehr richtig erfassen.»

Die «Una Voce Helvetica» verbreitet Unwahrheiten

Das Präsidium Zürich der «Una Voce Helvetica» beschäftigt sich in einem Rundbrief, der in der ganzen Schweiz verbreitet worden ist, mit dem Beschluss der Schweizerischen Bischofskonferenz vom 4. Juli 1973, wonach die Messfeier nach dem Ritus Pius' V. nicht mehr erlaubt sei (cfr. SKZ Nr. 28, S. 444). Im Flugblatt wird den Bischöfen vorgeworfen, sie hätten zu Unrecht ein solches Verbot ausgesprochen. «Ein Verbot der Benutzung des sogenannten tridentinischen Ordo Missae findet sich weder in diesem Dekret (Nr. 166/70), noch in irgendeinem anderen Erlass der römischen Kurie.» «Wenn also die schweizerischen Bischöfe in ihrem Territorium die traditionelle Messe unterdrücken wollen, so müssen sie die Verantwortung für diesen einschneidenden Bruch mit der Tradition selber tragen. Die Berufung auf eine nicht

näher identifizierte ‚Entscheidung von Rom‘ soll diesen Tatbestand offenbar verschleiern und zugleich jene Priester und Gläubigen, an die die Erklärung sich richtet, gefügiger machen: gerade sie sind es ja, die sich aus Treue zum Papsttum den nationalkirchlichen Autonomiebestrebungen entgegenstemmen, die die postkonziliare Liturgiereform weithin inspiriert haben, und die auch dem schweizerischen Katholizismus vielfach die Merkmale einer ‚Los von Rom‘-Bewegung aufprägen.»

Die Rechtslage ist hier derart verzeichnet, dass zu diesen Vorwürfen nicht geschwiegen werden darf. Die römische «*Instructio de constitutione Apostolica Missale Romanum gradatim ad effectum deducenda*», bestätigt vom Papst am 18. Oktober und veröffentlicht am 20. Oktober 1969 (AAS 1969, S. 749 ff.), be-

⁴ 1 K 27—30.

⁵ Kirchenkonstitution, Nr. 35. Sperrungen durch den Verfasser.

⁶ 1 K 3,6—7.

stimmt in n. 7: «Singulae autem Conferentiae Episcopales diem quoque constituent a quo Ordinem Missae, praeter casus infra, nn. 19—20 recensitos, necesse erit usurpare. Ille dies ultra diem 28 novembris 1971 reiciendus non erit» (Die einzelnen Bischofskonferenzen bestimmen den Tag, von dem an — ausser den unter Nrn. 19—20 erwähnten Ausnahmen — der Ordo Missae verwendet werden muss. Dieser Termin darf nicht weiter erstreckt werden als bis zum 28. November 1971). Die im Text erwähnten Ausnahmen betreffen folgende Fälle: Nr. 19: Alte Priester, die ohne Teilnahme des Volkes zelebrieren, und die nur mit grossen Schwierigkeiten den neuen Ordo benützen könnten, dürfen mit Erlaubnis des Bischofs den alten Ritus und die alten Texte verwenden. Nr. 20: Andere Fälle, in denen kranke oder anderswie belastete Priester den neuen Ordo nicht verwenden können, sind der Gottesdienstkongregation in Rom vorzulegen.

Aus diesem römischen Erlass geht klar hervor, dass die Bischofskonferenzen nicht nur die Erlaubnis haben, sondern beauftragt sind, den Termin zu bestimmen, von dem an der alte Messritus nicht mehr erlaubt ist.

In einem späteren Erlass vom 14. Juni 1971 (AAS 1971, S. 712 ff.) werden die Bischofskonferenzen — offenbar wegen der Verzögerungen, die bei der Übersetzung der liturgischen Texte aufgetreten sind — ermächtigt, den Termin für die Einführung des neuen Ordo über den 28. November 1971 hinaus zu erstrecken. Es wird aber erneut betont, dass von dem Tag an, an dem die Übersetzungen in die Volkssprache eingeführt seien, auch die lateinische Messe nur nach dem neuen Ritus gefeiert werden dürfe (n. 2, al. 3). Die bereits genannten Ausnahmen werden erneut präzisiert: Wer wegen fortgeschrittenen Alters oder wegen Krankheit den neuen Ordo nur mit grossen Schwierigkeiten beachten könne, dürfe mit Erlaubnis des Bischofs und nur in der Privatmesse ohne Beteiligung des Volkes den alten Ordo verwenden, unter Beachtung allerdings der Neuerungen, die in den Jahren 1965 und 1967 eingeführt worden seien (Reduktion der Kniebeugungen usw.).

Aus diesen Bestimmungen geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor, dass die Schweizerische Bischofskonferenz mit ihrem Verbot vom 4. Juli 1973 die römischen Weisungen befolgt hat.

Rätselhaft ist es, dass die «Una Voce Helvetica» angesichts dieser Rechtslage auf ihre Treue zum Papsttum berufen will. Treue zum Papsttum schliesst doch wohl den Gehorsam gegenüber den römischen Erlassen und Dekreten mit ein.

Johannes Rüegg

Autoritätsverlust führt zu Flucht in den Rausch

Erster Internationaler Rauschgiftkongress des Deutschen Caritasverbandes

Rund 150 000 westdeutsche Jugendliche und eine wachsende Zahl von Kindern sind der Drogensucht verfallen. Unter den Erwachsenen rechnet man in der Bundesrepublik mit etwa 600 000 Alkoholikern. Diese Zahlen alarmierten den Deutschen Caritasverband, der kürzlich gemeinsam mit der Deutschen Hauptstelle gegen Suchtgefahren zum «Ersten Internationalen Seminar für Sozialarbeiter in der Therapie Suchtkranker» nach Freiburg i. Br. einlud. Ergebnisse und Empfehlungen dieses — wie es in der deutschen Presse hiess — ersten «Rauschgiftkongresses» fanden nicht nur in Fachkreisen grösstes Interesse.

Über 500 Fachleute aus der Therapie an Suchtkranken aus Europa und Übersee waren der Einladung gefolgt. Auch die 33 Referenten, vorwiegend Ärzte, Psychologen, Theologen und Sozialarbeiter kamen aus dem In- und Ausland. Neben den Referaten beschäftigen sich die Teilnehmer in 50 Arbeitsgruppen mit praktischer Anleitung zu gruppentherapeutischen Massnahmen.

Hauptthema: Heilung von Drogensucht

Fast alle Staaten der Welt — je höher ihr zivilisatorisches Niveau, desto mehr — haben sich mit der wachsenden Rauschmittelsucht auseinandersetzen. Mögen die Alkoholiker-Zahlen auch weitaus höher sein, die Hauptsorge auf diesem Freiburger Kongress galt doch den Drogenabhängigen. Während die Erfahrungen mit Alkoholiker-Entwöhnung schon recht umfangreich sind, fehlt es an Möglichkeiten und Wegen zur Heilung von Drogensüchtigen allenthalben.

Verschiedener Meinung war man auch in Freiburg über die Ursachen der zunehmenden Drogensucht. Fest steht jedoch, dass die Gefahren zunächst verhältnismässig und in ihrer ganzen Schwere viel zu spät erkannt werden. Von «Wohlfahrtsrauschgiftsucht» zu sprechen und ausschliesslich der bestehenden Gesellschaftsform die Schuld für dieses Phänomen anzulasten, führt nicht weiter. Wesentlich realistischer und konkreter waren die Ursachen, die von der Deutschen Hauptstelle für Suchtgefahren genannt wurden: gestörte Familienbeziehungen, Verlust des Lebenssinnes, Verweigerung von Verzicht und Flucht aus der Realität.

Interessant und vielschichtig war folgende, aus dem Teilnehmerkreis geäusserte Meinung: Eine der Wurzeln des Drogenmissbrauchs sei in der «vaterlosen Gesellschaft» zu suchen. Der Verlust der

väterlichen sowie der göttlichen richtungsweisenden Autorität führe zu jener inneren «Ausgebranntheit». Die Folge davon sei die Flucht in den Rausch.

Über 1000 Beratungsstellen

Einig war man sich in Freiburg, dass erfolgreiche Bekämpfung der Drogenabhängigkeit nur über verstärkte Aufklärung und Information zu erreichen ist. In den letzten Jahren wurden über 1000 Auskunfts-, Beratungs- und Behandlungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet. Rund 300 hauptamtliche Sozialarbeiter sind hier zusammen mit Ärzten, Psychologen und Seelsorgern tätig. Die Ambulanzen und die psychotherapeutischen Stationen in den Kliniken reichen, so wurde festgestellt, bei weitem nicht aus und seien unzureichend ausgestattet.

Unüberhörbar war die Forderung nach mehr «Release-Zentren», in denen die drogensüchtigen Jugendlichen in einer ihnen gemässenen Lebensform angesprochen und ernstgenommen werden. Das isolierte Dasein in der Klinik verhindere häufig eine erfolgreiche Behandlung. Als gangbaren Weg bezeichneten einige Teilnehmer die Release-Arbeit (engl. «Befreiung») des früheren kath. Jugendpfarrers von Ulm, der sich zur Zeit zur weiteren fachlichen Ausbildung in München befindet. Die Schweizer Kirchenzeitung berichtete ausführlich über die erfolgreiche Tätigkeit von Jugendpfarrer Eberhard Kuhn (Diözese Rottenburg). In einer Gruppe von Leidensgefährten, die die Drogensüchtigen nicht als minderwertig, sondern als hilfsbedürftig betrachte, lasse sich wirksame und dauerhafte Heilung am ehesten erzielen, empfahl man in Freiburg. An die Gesellschaft richtete man die dringende Aufforderung, mehr Eigeninitiative in Form von vorbeugender Information zu entwickeln, mehr persönliche Hilfsbereitschaft und mehr Mut zu zeigen, wieder eine «Vaterrolle» zu übernehmen, also Autorität und Vorbild zu sein. Natürliche, durch Leistung erworbene Autorität, die nicht anmassend erscheine, werde auch heute von der Jugend anerkannt und akzeptiert.

Drogenproblem im Ostblock

Am Rande des Freiburger Seminars erfuhr man auch Einzelheiten über das Drogenproblem in Ostblockländern, von denen es lange Zeit hiess, der dortigen Jugend sei Rauschgift unbekannt. In der

Sowjetunion werden zunehmend rauschgiftsüchtige Jugendliche festgenommen. Der Oberste Sowjet in Moskau musste sich mit einem entsprechenden Gesetz einschalten.

In Polen befassen sich die Massenmedien recht freimütig mit dem Drogenproblem. Zwischen 1968 und 1970 hat sich die Zahl der staatlich erfassten Drogenabhängigen verdoppelt. Allein in Warschau waren im Februar dieses Jahres 300 Jugendliche unter 20 Jahren als süchtig registriert. Die Dunkelziffer dürfte jedoch viel höher liegen.

Bisher wurden in Polen Rauschgiftsüchtige in Nervenheilanstalten eingeliefert. Nun aber sollen an allen weiterführenden Schulen Planstellen für Psycho-Pädagogen eingerichtet werden, um durch Information und Beratung das Schlimmste zu verhüten. Die UNO-Delegierten des Ostblocks hätten also wahrhaftig keinen Grund gehabt, einstimmig gegen das Anti-Rauschgiftdekret zu votieren mit dem Argument: «Bei uns gibt es kein Rauschgiftproblem.»

Johannes Müller

Der Beitrag der Theologie zu einer wissenschaftlichen Ethik

Um die «Logik des Normativen» geht es im wissenschaftlichen Seminar, das die Schweizerische Theologische Gesellschaft vom 18.—20. September 1973 in Cartigny (Genf) durchführt. Referenten sind: Prof. Stephan H. Pfürtner, Fribourg, und Prof. Philibert Secretan, Genf.

Es sind noch einige Plätze frei. Auch Nichtmitglieder können teilnehmen.

Anmeldungen nimmt entgegen: Dr. Paul Zemp, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern (Tel. 041 - 23 65 22).

Ein Kapuzinerkloster für die Meditation

Im Sommer 1972 hat das Kapitel der schweizerischen Kapuzinerprovinz einstimmig beschlossen, eine der 45 Kapuzinerniederlassungen ausschliesslich für Gebet und Meditation freizustellen. Wie ist es zu diesem Entschluss gekommen?

Frucht nachkonziliärer Erneuerung

Das Zweite Vatikanum hat die Ordensleute aufgefordert, sich auf die Gründereintention ihrer Gemeinschaften zurückzubedenken. Unser Orden und unsere Provinz haben in den letzten Jahren intensiv um ihr Selbstverständnis in der heutigen Zeit gerungen. Nach einer Phase mehr äusserer Erneuerung und Anpassung geht jetzt der Zug in die Tiefe und Selbstbesinnung auf die geistlichen Kraftquellen unserer Gemeinschaft. Dabei

kann uns die sehr ausgeprägte Neigung des Ordensgründers zur Kontemplation und zum zurückgezogenen Gebet nicht gleichgültig sein. Franz von Assisi konnte wohl darum die frohe Botschaft vom Reich Gottes und seinem Frieden so kraftvoll und volksnahe verkünden, weil er immer wieder über lange Zeitspannen die Einsamkeit aufsuchte, um dort seine ganz persönliche Erfahrung mit dem Herrn zu machen. So wird auch heute unsere Ordensgemeinschaft ihren volksnahen Dienst der Verkündigung und des Friedens besser erfüllen können, wenn sie gleichzeitig den Sinn und Auftrag des meditativen Lebens stärker betont. Mitbrüder, die in den letzten Jahrzehnten als Spezialisten rastlos im Dienst der Schweizer Kirche gestanden, verlangen nach einem Ort der Stille und Medita-

tion. Der heutige Mensch sucht allgemein verzweifelt nach Oasen der Ruhe, wo er zu sich selber und zu seinem Gott finden kann. Diese und ähnliche Beweggründe haben uns Kapuziner dazu gebracht, in unserer Provinz das eremitisch-kontemplative Erbe wieder zu beleben, von dem vor allem die Anfänge der Kapuzinerreform sehr stark geprägt waren.

Die konkrete Verwirklichung im Kloster Arth

Im Herbst 1972 hat der Provinzrat die konkrete Verwirklichung des Kapitelsbeschlusses an die Hand genommen und bestimmt, dass das Kapuzinerkloster Arth zu einem Zentrum des Gebetes und der Meditation werden solle. Gleichzeitig wurde ein Arbeitsgremium interessierter Mitbrüder berufen. Aus dieser

Reinhold Schneider bleibt im Gespräch

Am 13. Mai dieses Jahres wäre Reinhold Schneider 70 Jahre alt geworden. Ein Geburtstag ohne Geburtstagskind. R. Schneider ist vor 15 Jahren gestorben. Ein vergessener Autor? So scheint es, wenn man um die geringe Nachfrage auf dem Büchermarkt weiss. Doch R. Schneider ist nicht vergessen. Er bleibt im Gespräch. Wer deutsche Literatur unseres Jahrhunderts aufarbeitet, kommt um diesen Namen nicht herum. R. Schneider bleibt einer der profiliertesten Literaten deutscher Zunge der vergangenen Jahrzehnte. Sein Engagement für Menschlichkeit, Wahrheit und Freiheit zu einer Zeit, da solche Werte von politischen Institutionen mit Füßen getreten wurden, überzeugt heute wie ehemals und vermag gerade jene Köpfe für sich einzunehmen, die wachen Geistes im heutigen Weltenlauf für dieselben Werte einzustehen den Mut aufbringen.

So überrascht es nicht, wenn Freunde des Dichters zu dessen 70. Geburtstag ein posthumes Geburtstagsgeschenk auf den Büchertisch legen: Leben und Werk in Dokumenten. Es überrascht aber die Qualität

dieses 400seitigen Bandes. Es gibt wenige deutsche Autoren unseres Jahrhunderts, deren Leben und Werk so hohe wissenschaftliche Sorgfalt zuteil geworden ist. Eingangs präsentieren der gelehrte Publizist Friedrich Heer und der feinsinnige Zürcher Theologe Walter Nigg prägnante Kurzdeutungen von Werk und Persönlichkeit des Dichters. Im ersten Hauptteil bietet Franz Anselm Schmitt auf rund 200 Seiten eine Synopse von Schneiders Leben und Werk. Hier finden sich Tagebuchaufzeichnungen, Notizen, Briefe, Reden, Gedichte und andere Dokumente zu einer Gesamtschau vereinigt, und zwar so, dass sich der Leser Seite für Seite dem Dichter nahe fühlt. Leben und Werk werden in gegenseitiger Verflechtung aufgezeigt, das Detail leuchtet auf im Antlitz des Ganzen; Charakter und Atem des Dichters werfen Kraft und Farbe in die Facetten der einzelnen Dokumente. Schmitts lebendiger Federführung ist es gelungen, das reiche Material anschaulich und durchsichtig zu verknüpfen und so diesen Dokumentationsband zu einem umfassenden Schneider-Handbuch von hoher wissenschaftlicher Qualität zu gestalten. Bedeutende Reden und Gedenkworte grosser Zeitgenossen und Freunde des Dichters leiten zum zweiten wissenschaftlichen Teil über:

zur Bibliographie. Der Innerschweizer Lyriker Bruno Stephan Scherer, selber ein R.-Schneider-Forscher von Format, bietet auf 100 Seiten eine umfassende Bibliographie. Diese Auswahl-Bibliographie präsentiert Schneiders Gesamtwerk fast vollständig und die ganze Breite der Sekundärliteratur, darunter auch Aufsätze und Rezensionen aus Zeitungen und Zeitschriften bis in unsere Tage. Die Dokumente folgen sich fortlaufend nummeriert, gruppiert nach inhaltlichen und formalen Kriterien. Schneiders Werk und Fortwirken bekommt hier Registrator nach wissenschaftlicher Akribie, wie sie für germanistische Forschung nicht vorbildlicher sein könnte.

Dieser Dokumentationsband wird über den wissenschaftlichen Kreis hinaus auch dort Wohlwollen und Anerkennung finden, wo suchende Leser am Zeugnis eines grossen Suchers Mut und Kraft schöpfen wollen. Ein wissenschaftliches Werk, das den Zugang zum Dichter nicht erschwert, sondern auch dem Nicht-Fachmann erst recht möglich macht.

Toni Schaller

Schmitt, Franz Anselm | Scherer, Bruno: Reinhold Schneider, Leben und Werk in Dokumenten. Karlsruhe, Badenia-Verlag, 1973, 387 Seiten.

Arbeitsgruppe kristallisierte sich im Laufe des vergangenen Jahres eine Gemeinschaft von fünf Kapuzinern heraus, die ab Herbst 1973 in Arth eine kontemplative Fraternität aufbauen will. Die fünf übernehmen diesen Auftrag im Dienst der ganzen Provinz und erhoffen sich dabei auch eine persönliche Vertiefung in ihrem Leben für den Herrn und die Mitmenschen. Wenn sich dieses Unternehmen bewährt, so glauben wir zuversichtlich, dass später andere Mitbrüder diesen Auftrag weiterführen. Warum wurde gerade das Kloster Arth dafür ausgewählt? Wir können es uns beim heutigen Rückgang der Mitgliederzahl nicht leisten, eine neue Niederlassung zu errichten. Das Kapuzinerkloster Arth ist eine unserer kleineren Niederlassungen. Es bietet für etwa 12 bis 15 Personen Platz, ist ziemlich ruhig gelegen und wurde in den fünfziger Jahren bescheiden renoviert. Arth lässt sich relativ leicht freimachen von pastorellen Verpflichtungen, weil die Nachbarklöster in Schwyz, Zug und Luzern dessen Aufgaben übernehmen können. Wir hoffen, dass auch die Bevölkerung von Arth und Umgebung für die neue Zielsetzung ihres Klösterchens Verständnis aufbringen wird.

Stil und Zweck des Meditationsklosters

Eine kleine Kernfraternität von fünf Kapuzinern wird in Arth versuchen, eine Atmosphäre der Stille und des Gebetes zu schaffen und zu bewahren. Franziskanische Bescheidenheit und Nüchternheit in der Einrichtung und im Lebensstil sollen uns helfen, aus dem Vielerlei der Dinge und Gedanken zum Einen und Wesentlichen zu kommen. Die Eucharistiefeier, das allgemeine Gebet der Kirche und die verschiedenen gemeinsamen Formen der Meditation werden Schwerpunkte im Tagesablauf bilden. Brüderlich geteilte manuelle Arbeit soll die Zeiten des Gebetes, der Meditation und der individuellen Vertiefung auflockern. Schliesslich wird auch der körperlichen und psychischen Erholung genügend Augenmerk geschenkt werden, damit in der Gemeinschaft eine gesunde Atmosphäre herrscht.

Vielleicht werden nicht alle Leute verstehen, dass trotz des heutigen Mangels an Ordensleuten und Priestern fünf Kapuziner für einen solchen Auftrag freigestellt werden. Trotzdem möchten wir daran festhalten, dass die primäre Aufgabe dieser kleinen Fraternität darin besteht, sich ausschliesslich dem Gebet und der Meditation zu widmen und so unverzweckt dem Lobe Gottes zu leben. Wenn das Kapuzinerkloster Arth noch dazu im Laufe der Zeit zu einem Ort der Vertiefung und Erneuerung für Mitbrüder und andere werden sollte, so ist

dies erst in zweiter Linie beabsichtigt. Arth wird nämlich nach einer Anlaufzeit, in der sich die Kernfraternität in ihren neuen Lebensstil einleben muss, gerne seine Gastfreundschaft Mitbrüdern, Weltgeistlichen und Laien, vor allem aus der franziskanischen Laiengemeinschaft, anbieten, wenn sie sich für einige Tage oder Wochen in die Stille zurückziehen möchten. Zum Schutz dieser Atmosphäre der Stille und des Gebetes enthalten sich die Brüder der Kernfraternität in Arth der pastorellen Tätigkeit und anderer Kontakte nach aussen und erwarten das gleiche auch von den Gästen, die sich ihnen für einige Zeit anschliessen möchten. Wer für einen solchen Aufenthalt Interesse hat, kann sich ab Weihnachten im Kloster Arth erkundigen.

Die Gnade der Kontemplation ist nicht planbar und organisierbar. Wir hoffen aber, dass uns mit diesem Neuanfang das Charisma der unverzweckten Anbetung wiedergeschenkt wird.

P. Hans Rickenbach

Berichte

Generalkapitel der Dominikanerinnen von Ilanz

Vom 2.—19. Juli 1973 tagte das Generalkapitel der Ilanzer Dominikanerinnen im Mutterhaus in Ilanz. Hauptgeschäft war die Revision der Konstitutionen, also der gesetzlichen Grundlage der Ordensgemeinschaft. Die Totalrevision war bereits auf dem vom Konzil für diesen Zweck befohlenen Sonderkapitel 1970 in Angriff genommen worden. Nachdem die damals erarbeiteten Konstitutionen nun drei Jahre auf ihre Tragfähigkeit geprüft worden sind, hat das Generalkapitel 1973 sie im Wesentlichen bestätigt, aber in eine bedeutend konzentriertere Form umgearbeitet. Die Kapitularinnen folgten dem Prinzip, das Wesentliche und das Bleibende in den Konstitutionen zu verankern, alles leicht Veränderliche aber in das sogenannte Direktorium zu verweisen, das von jedem Generalkapitel (alle drei Jahre) den Forderungen der Zeit entsprechend korrigiert oder ergänzt werden kann.

Die 41 Kapitularinnen unter dem Vorsitz ihrer Generalpriorin Sr. Josefa Hotz fanden sich zusammen aus den Konventen in der Schweiz (Graubünden und Zürich), in Deutschland, Österreich, Brasilien und auf Taiwan (elf ex officio, 30 gewählte). Es ging in diesen 18 Tagen intensiver und sehr anspruchsvoller Arbeit nicht nur darum, neue Texte für die Satzungen zu schreiben, sondern darum, sich zu besinnen auf die Grundlagen des Ordenslebens in den Gegebenheiten der Kongregation, sich darin neu-zufinden und gegenseitig zu bestärken.

Ernennung von Bischof Maillat zum Direktor der Päpstlichen Missionswerke in der Schweiz

Auf Vorschlag der Schweizerischen Bischofskonferenz wurde in diesen Tagen Bischof Eugène Maillat von der Kongregation für die Evangelisierung der Völker zum Direktor der Päpstlichen Missionswerke in der Schweiz ernannt.

Bischof Maillat übernimmt damit das Amt, das Mgr. Peter Späni während über zehn Jahren versehen hatte. Dr. Späni hat in der Zwischenzeit die Leitung des Justinusheimes in Genf übernommen. Bischof Maillat, Mitglied der Kongregation der Weissen Väter, ist 1919 in Courtedoux (Berner Jura) geboren. Während 18 Jahren war er im aktiven Missionseinsatz im westafrikanischen Guinea. 1959 wurde er zum ersten Bischof der Diözese Nezerkore ernannt. Als 1967 grosse politische Unruhen ausbrachen, wurde er mit allen seinen Missionaren des Landes verwiesen. Seither weilte Bischof Maillat vorwiegend in der Schweiz, von wo aus er weiterhin die Leitung seiner Diözese in Guinea wahrnimmt.

Mit der Ernennung zum Direktor der Päpstlichen Missionswerke, die in der deutschsprachigen Schweiz den Namen MISSIO — Internationales Katholisches Missionswerk tragen, fiel die Wahl auf einen Mann, der die Probleme der einheimischen Kirchen aus eigener Erfahrung kennt. Wir wünschen Bischof Maillat für seine neue zusätzliche Aufgabe alles Gute und viel Freude.

Man kann förmlich von einem Selbstfindungsprozess sprechen, den das Kapitel durchzumachen hatte. Dass gleich zu Beginn die gemeinsame Basis gesucht wurde und dass man in der Folge in einer offenen und herzlichen, ja heiteren Atmosphäre arbeiten konnte, ist nicht nur dem starken Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Ilanzer Schwestern zu verdanken, sondern vor allem dem spürbaren Wirken des Heiligen Geistes. Die Kapitularinnen wussten sich getragen vom Gebet der ganzen Gemeinschaft und fanden sich selbst jeden Morgen gemeinsam im Chorgebet, in der Eucharistiefeier und im Schriftgespräch.

In der Vertiefung des religiösen Lebens sieht denn auch das Generalkapitel den einzigen Weg zur Erneuerung der Gemeinschaft. Es ist unerlässlich, dass man sich Zeit nimmt für das persönliche Beten und dass man wieder lernt, miteinander über Gott zu sprechen. Dann wird die Gemeinschaft auch fähig, das Wesentliche des Ordenslebens zu sehen:

Berufung, Gelübde, Gott suchen im Gebet und in allen Lebensumständen, Verkündigung des Reiches Gottes im Apostolat. Das Generalkapitel appelliert in einer grundsätzlichen Stellungnahme an diese erwähnten Wesenszüge, ferner an einen neuen Ernst im Verständnis des Gehorsams, des Prinzips der Einheit einer Ordensgemeinschaft, an mehr Verantwortung in der Verwirklichung der Armut, an mehr Bereitschaft und Toleranz im Gemeinschaftsleben.

In der letzten Arbeitswoche besuchte der Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, das Kapitel. Er feierte Eucharistie mit der ganzen Gemeinschaft, begrüßte die Kapitularrinnen und richtete ernste Worte über ihre verantwortungsvolle Arbeit an sie.

Es gilt nun, die Neubesinnung und die klaren Aussagen des Generalkapitels in die ganze Kongregation hineinzutragen, und an jeder einzelnen Schwester liegt es, sie in ihrem Leben zu verwirklichen.

Raphaela Gasser

Kirchenmusikschule: Tätigkeitsbericht und Vorschau

Im Laufe des (30.) Schuljahres 1972/73 erwarben acht Kandidaten das Berufsdiplom als Chorleiter. Stellen können aber mit diesen Kräften nicht besetzt werden, weil bis auf einen alle schon als Kirchenmusiker tätig sind. Es zeigt sich von neuem, dass die meisten Schüler des Instituts schon in der Praxis stehen und sich dabei der Notwendigkeit von Weiterbildung und Vertiefung bewusst werden.

Neben dem ordentlichen Schulbetrieb veranstaltete die Schule Kurse für Akustik, Vokalensemble, Liturgik und Programmgestaltung. Die Bibliothek durfte Schenkungen von verschiedener Seite entgegennehmen; die «Basler Nachrichten» brachten eine ausführliche Würdigung dieser reichhaltigen Dokumentationsstelle für Kirchenmusik (Platten, Bänder, Bücher, Noten, inkl. für Jugendgottesdienste) von Christiane Muschter. Mitglieder des Lehrkörpers waren als Solisten, Referenten, Experten, Komponisten oder Pädagogen tätig, u. a. am 3. Internationalen Kongress für Kirchenmusik in Bern, an den musikalischen Festwochen in Luzern, am eidgenössischen Sängerkongress, in Kursen, Konzerten, Singlagern und am Radio. Die Reihe musikalischer Ausgaben wurde bereichert durch «Geistliche Sprüche» von Robert Suter.

Die Finanz- und Raumnöte wurden nicht geringer; darüber später im Zusammenhang mit der Umänderung des Schulnamens «Akademie für Schul- und Kirchenmusik». Das Schuljahr 1973/74 beginnt am 5. November 1973. Dank dem Entgegenkommen der Erziehungs-

departemente Aargau und Luzern werden Guido Knüsel und Karl Kolly regelmässig in der Schule unterrichten können. Das Fach «Liturgisches Orgelspiel» wird (erteilt von Stephan Simeon) jeden Mittwochabend, 18.00 Uhr, gegeben werden. So ist die Teilnahme sicher auch weiteren Interessenten möglich. Da man oft Klagen hört über die Begleitung der Kirchenlieder, ist zu erwarten, dass Klerus und Behörden gebührend auf diese Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit aufmerksam machen. Im übrigen sind Kurse über Instrumentenkunde, Rhythmik, Jazz, Improvisation, neue Musik, Liturgik und Programmgestaltung vorgesehen. Nach wie vor sind die Unterrichtstage in Rücksicht auf die Tatsache, dass dieses Studium berufsbegleitend konzipiert sein muss, auf Mittwoch und Donnerstag beschränkt.

Auskünfte und Unterlagen: *Sekretariat*, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern, Tel. 041 - 23 43 26.

Hinweise

Zur Sammlung «Priesterheim Zadar»

Dankbar dürfen wir feststellen, dass unser Aufruf zu einer Solidaritätsgabe für die alten und kranken Priester der Erzdiözese Zadar gutes Echo fand. Es sind auf den beiden PC bisher 32 102 Franken als Gaben und 1675 Franken für Sacra überwiesen worden. Der Erzbischof hat beides bestätigt und mit nachfolgendem persönlichen Schreiben verdankt.

Bei den Spenden fällt auf, wie viele Resignaten ganz besonders grosszügig ihrer armen Mitbrüder gedachten. Es kommen auch immer mehr Pfarreigaben (Kirchenopfer, Beiträge von Vereinen

und Erlös verschiedener Aktionen). In einigen Gegenden beginnt die Aktion erst jetzt. Wir wollten aber wieder einmal Rechenschaft ablegen und herzlich für alle Spenden und allen Einsatz danken. — Für jene, die den ES verlegt haben, geben wir gerne das Postcheck-Konto bekannt: «A. Marzohl, Horesa Luzern, 60 - 181 26», mit dem Vermerk auf der Rückseite «Priesterheim Zadar».

Karl Feer, Menzingen

Andreas Marzohl, Luzern

Anschliessend veröffentlichen wir das Dankschreiben, das uns der Erzbischof von Zadar, Mgr. Marijam Oblak, gesandt hat. Es lautet:

Liebe Freunde,

Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für Ihre Initiative, dass aus dem Kreis des Schweizer Klerus uns so starke finanzielle Hilfe zukommt.

Herr Leo Gemperli hat anlässlich seiner Mitarbeit in der Touristen-Seelsorge diese grossen Beträge überreicht, und er war sehr beeindruckt vom Bau, der da entsteht.

Auch ich bin so froh, dass durch die neue Zweckbestimmung das alte Priesterseminar weiterhin der Kirche und ihrem Klerus dienen kann und zudem im Denkmalschutz einen hohen kulturellen Wert darstellt. Möge das Werk dank Ihrer weitem Hilfe gut gelingen und unfallfrei vollendet werden.

Nochmals gilt Ihnen mein herzliches Dankeswort. *Ich bitte Sie, meinen Gruss und Dank den vielen Wohltätern weiterzuleiten.* Ich werde mich sehr freuen, wenn Sie und viele andere Gönner im neuen Heim einmal schöne und erholsame Ferientage verbringen können. So verbleibe ich mit herzlichen Grüssen Ihr *Marijam Oblak, Erzbischof von Zadar* Zeleni trg 1, YU - 57 000 Zadar.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Bettagskollekte für die Inländische Mission

Die Bettagskollekte 1973 soll die Inländische Mission in die Lage versetzen, ihrem sich ständig vergrössernden Aufgabekreis gerecht zu werden. So übernahm sie beispielsweise vom befreundeten Fastenopfer, dessen Inlandteil bekanntlich auf ein Drittel reduziert wurde, Verpflichtungen im Ausmass eines sechsteligen Betrages. Die Geldentwertung schafft weitere Sorgen.

Die Schweizer Bischöfe empfehlen eine besonders sorgfältige Durchführung der

Kollekte für die überaus wichtige Priester- und Seelsorgehilfe der Inländischen Mission deshalb dringend und danken zum voraus herzlich!

Bistum Basel

Pastorale Hilfen

In den nächsten Tagen wird allen Priestern ein Ringbuch «Pastorale Hilfen — Bistum Basel» zugestellt. Es dient als Sammelmappe für Unterlagen, die in loser Reihenfolge vom Ordinariat herausgegeben werden. Das Ringbuch sieht folgende Einteilung vor: Richtlinien und

Konzepte — Verkündigung — Liturgie — Diakonie/Weltdienst — Verschiedenes.

Zusammen mit dem Ringbuch werden folgende neuen Faszikel, die von der Basler Liturgischen Kommission ausgearbeitet wurden, ausgeliefert: «Exegetisch-dogmatische Gedanken zur Firmung» und «Modelle und Hinweise zum Firmgottesdienst». Ebenso wird das Konzept der Fortbildung kirchlicher Dienststräger im Bistum Basel mitversandt.

Weitere Bestellungen sind zu richten an: Pastoralstelle des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Stellenausschreibungen

Die Pfarrstellen *Seuzach*, *Dietlikon* und *Dietikon* (St. Agatha) werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 27. September 1973 bei der Personalkommission Bistum Chur, Hof 19, 7000 Chur, melden.

Bistum St. Gallen

Dekanatsneuwahlen

Die neu gewählten Dekanatskommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Dekanat St. Gallen

Dr. *Paul Strassmann*, Pfarrer, St. Gallen, St. Fiden (Dekan)

Viktor Staub, Vikar, St. Otmar, St. Gallen (Vizedekan)

Albert Meienberger, Pfarrer, St. Maria-Neudorf, St. Gallen (Sekretär)

Dr. *Richard Thalman*, Pfarrer, St. Gallen

Josef Osterwalder, Vikar, St. Gallen-Bruggen

Dekanat Rorschach

Hans Nussbaumer, Pfarrer, Goldach (Dekan)

Justin Oswald, Pfarrer, Steinach (Vizedekan)

Klaus Dörig, Kaplan, Rorschach (Aktuar)

Max Schenk, Pfarrer, Eggersriet

Othmar Müder, Pfarrer, Muolen

Dekanat Heerbrugg

Martin Schlegel, Pfarrer, Heerbrugg (Dekan)

Hans Giger, Pfarrer, Rheineck (Vizedekan)

Johann Kühnis, Kaplan, Widnau (Aktuar)

Dekanat Altstätten

Josef Halter, Pfarrer, Marbach (Dekan)

Clemens Grögli, Pfarrer, Altstätten (Vizedekan)

Otto Gmünder, Pfarrer, Lüdingen (Aktuar)

Dekanat Sargans

Albert Broder, Pfarrer, Gams (Dekan)

Fidelis Scherrer, Pfarrer, Flums (Vizedekan)

Otmar Nuber, Kaplan, Tannenbodentalp (Aktuar)

Julius Pfiffner, Pfarrer, Vättis

Pius Baumgartner, Pfarrer, Walenstadt

Dekanat Kaltbrunn

Kan. *Xaver Lehnher*, Pfarrer, Benken (Dekan)

Josef Dürr, Pfarrer, Amden (Vizedekan)

P. Jordan Böhi OP, Weesen (Aktuar)

Dekanat Uznach

Konrad Schmid, Pfarrer, Rapperswil (Dekan)

Stefan Blöchliger, Sekundarlehrer, Eschenbach (Vizedekan)

P. Aemilian Lügstenmann OSB, St. Otmarsberg, Uznach

Bernhard Sohmer, Pfarrhelfer, Rapperswil

Roland Strässle, Kaplan, Jona

Dekanat Wattwil

Linus Looser, Pfarrer, Oberhelfenschwil (Dekan)

Gottlieb Schmid, Pfarrer, Ebnet-Kappel (Vizedekan)

Alphons Sonderegger, Pfarrer, Wattwil (Sekretär)

Dekanat Wil

Kan. *Martin Pfiffner*, Pfarrer, Wil (Dekan)

Dr. *Theodor Frey*, Pfarrer, Bütschwil (Vizedekan)

Peter Imholz, Kaplan, Wil (Aktuar)

Heinrich Rohner, Pfarrer, Zuzwil

Josef Steiner, Pfarrer, Lütisburg

Dekanat Uzwil

Guido Dudli, Pfarrer, Jonschwil (Dekan)

Anton Haefelin, Pfarrer, Degersheim (Vizedekan)

Josef Raschle, Kaplan, Flawil (Aktuar)

Dekanat Gossau

Dr. *Josef Scherrer*, Pfarrer, Gossau (Dekan)

Viktor Weber, Pfarrer, Niederbüren (Vizedekan)

Albert Thurnherr, Kaplan, Gossau (Aktuar)

Dekanat Appenzell

Ivo Koch, Pfarrer, Appenzell (Dekan)

Paul Müller, Pfarrer, Herisau (Vizedekan)

Paul Krömmer, Pfarrer, Haslen (Aktuar)

Lorenz Wüst, Pfarrer, Oberegg

Paul Brunschwiler, Kaplan, Appenzell

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Bettags-Kollekte

Die Kollekte, welche bei den Gottesdiensten des Eidgenössischen Bettags gemacht wird, ist in unserem Bistum wie bisher für die Inländische Mission bestimmt. Die Pfarrherren und Rektoren von Kirchen und Kapellen sind gebeten, dieses Opfer bereits am vorhergehenden Samstag, den 9. September, anzukünden und es bei jedem Gottesdienst von Samstag, den 15. September, und Sonntag, den 16. September, in Erinnerung zu rufen.

Die Inländische Mission der katholischen Schweiz bleibt die unentbehrliche materielle Stütze vieler Pfarreien und Institutionen des Bistums. Im Jahre 1972 hat dieses Werk in unsern vier Diözesankantonen mehr als 670 000 Franken an Subventionen ausbezahlt, was im Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren eine bedeutende Zunahme darstellt, während die Kollekte bei uns nur 170 000 Franken ergab. Das sagt zur Genüge, mit welcher Hilfsbereitschaft dieses Werk uns beisteht.

Seit einigen Jahren sind die Beiträge der Inländischen Mission nicht mehr allein für die Diasporagebiete unseres Landes bestimmt. Sie gehen auch an Pfarreien der katholischen Gebiete, die bescheidene Einkünfte haben. Dies betraf ganz besonders den Kanton Freiburg. Da sind die Unterstützungen dieses Werkes wichtig geworden, ohne dass überall Hilfe möglich wird — dies, bis die gesetzlichen Bestimmungen es erlauben, einen unentbehrlichen zwischenpfarreilichen Finanzausgleich zu schaffen.

Man möge sich also in der Diaspora und in den katholischen Gebieten des Bistums anstrengen, das Opfer für die Inländische Mission nicht nur zu erhalten, sondern es ergiebiger zu machen. Die Pfarreien, deren Entwicklung früher durch dieses Werk gesichert war, sollen heute für die neuen und alten Pfarreien, die wirklich materielle Schwierigkeiten haben, freigebig sein.

Gott segne alle, die uns helfen!

† *Pierre Mamie*,
Bischof von Lausanne,
Genf und Freiburg

Unsere Verstorbenen

Marius Bianchi, Ehrendomherr, Genf

Marius Bianchi war heimatberechtigt in Genestrerio (TI). Er wurde am 30. November 1890 in Carouge geboren und am 18. Juli 1915 in Freiburg zum Priester geweiht. Dann wirkte er als Vikar in der Pfarrei St-François de Sales in Genf (1915 bis 1922), als Pfarrer von Avusy (1922 bis 1936) und als Pfarrer von Vézenaz (1936 bis 1956). M. Bianchi wurde 1946 Erzpriester (Dekan) des Dekanats St-François de Sales und versah dieses Amt bis zum Jahre 1966. Von 1956 bis 1966 betreute er auch als Westschweizer Präses die Katholische Aktion der Männer. Seit 1965 war er Ehrendomherr der St.-Niklaus-Kathedrale und leistete 1968 Altersseelsorge in der Bewegung «La Vie Montante». Er starb am 19. Mai 1973 und wurde am 23. Mai in Vézenaz (GE) beigesetzt.

Henri Simon, Pfarrer, Lutry

Henri Simon war heimatberechtigt in Ste-Croix und wurde am 19. Mai 1912 geboren. Zum Priester geweiht am 7. Juli 1940 in Freiburg, übte er die Seelsorge aus als Vikar in St. Peter, Freiburg (1940 bis 1942), als Kaplan in Vuisternens-devant-Romont (1942 bis 1949) und als Pfarrer von Ménières (1949 bis 1952). Zuletzt wirkte er als Pfarrer von Lutry (VD), wo ihn die Gläubigen als gebildeten und freundlichen Seelsorger schätzten. Er starb am 30. Mai 1973 und wurde am 2. Juni in Lutry bestattet.

Firmin Dafflon MSFS, Pfarrer in Mannens

Firmin Dafflon wurde in seinem Heimatort Neyruz am 6. August 1909 geboren. Am 10. Juli 1938 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Seit 1939 stellte er seine Kräfte in den Dienst des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg. Er amtierte der Reihe nach als Pfarrer von Wallenried/FR (1955—59), Kaplan in Chavannes-les-Forts (1959—64), Pfarrer in Mannens (1964) und zusätzlich von Torny-le-Grand (seit 1969). Er starb am 2. Juni 1973 und wurde am 5. Juni in Mannens zur letzten Ruhe bestattet.

Emile Haefliger, Pfarrhelfer in Lausanne (St. Joseph)

Emile Haefliger, Bürger von Menznau, wurde am 25. Dezember 1913 in Lausanne geboren. Am 9. Juli 1939 in Freiburg zum Priester geweiht, wurde er Vikar in Montreux. Dann wirkte er als Vikar in St. Joseph/Lausanne (1940 bis 1948), als Pfarrer von Nyon (1948 bis 1971), als Pfarrer von Lucens (1971 bis 1972). Aus Gesundheitsgründen über-

nahm er sodann das Amt eines Pfarrhelfers in der Pfarrei St. Joseph/Lausanne und gleichzeitig in Prilly. Er starb am 18. Juli 1973 und wurde am 23. Juli in Lausanne bestattet.

Eloi Corminboeuf, Kaplan, Maules (FR)

Am 1. Februar 1884 in seinem Heimatort Ménières geboren, war Eloi Corminboeuf zurzeit der betagteste Priester des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg. Er wurde am 11. Juli 1909 in Freiburg zum Priester geweiht. Dann wirkte er als Vikar von Attalens (1909—12), als Pfarrer von Montagny (1912—19), Pfarrer von Autigny (1919—28), Pfarrer von Torny-Pittet (1928—43), als Kaplan von Prez-vers-Siviriez (1943—47), Pfarrer von Pont-la-Ville (1947—56) und nach kurzer Rast in Givisiez seit 1957 als Kaplan in Maules. Er starb am 5. Juli 1973 in Maules im 90. Altersjahr nach 64jähriger Priestertätigkeit und wurde am 7. August in Sâles (Greyerzbezirk) beerdigt.

Vom Herrn abberufen

P. Josef Landtwig SMB, Missionshaus, Immensee

Josef Landtwig wurde am 19. Juni 1907 in Zug geboren. Dort besuchte er auch die Primar- und Sekundarschule. Wahrscheinlich trug er sich bereits damals mit dem Gedanken, Priester zu werden. Aus Gründen, die uns nicht bekannt sind, entschied er sich für den Malerberuf. Als Malergeselle arbeitete er an verschiedenen Orten, vor allem in Zürich und Kreuzlingen, wo er auch Mitglied des Gesellenvereins wurde. Dann vertauschte Josef Landtwig 1933 den Malerpinsel mit den Schulbüchern: Im vorgeückten Alter von 26 Jahren begann er seine Gymnasialstudien an der Klosterschule der Benediktiner in Disentis. Nach deren Abschluss belegte er zunächst während eines Semesters theologische Vorlesungen an der Universität Freiburg i. Ue., um dann 1940 das Noviziat im Missionsseminar Schöneck zu beginnen. Am Palmsonntag 1945 weihte ihn Bischof Christianus Caminada von Chur in Immensee zum Priester. Seine Primiz feierte Josef Landtwig am Ostersonntag in seiner Heimatpfarre St. Michael in Zug.

Immer häufiger und heftiger auftretende Kopfschmerzen liessen einen Missionseinsatz des Neupriesters nicht als angebracht erscheinen. So wies ihm die Gesellschaftsleitung im Laufe der Jahre verschiedene Aufgaben in der Heimat zu. Zunächst unterrichtete P. Landtwig während eines Jahres als Religionslehrer am Gymnasium in Immensee. Dann wurde er Gehilfe des Direktors des damaligen Exerzitienhauses in Wolhusen. Während der letzten 25 Jahre versah er verschiedene Aufgaben im Missionshaus Immensee.

Die erwähnten Kopfschmerzen zeichneten und bestimmten Leben und Arbeiten unseres Mitbruders während all der Jahre, die er unserer Gesellschaft angehörte. Keine ärztliche Kunst vermochte sie zu beheben oder auch nur wesentlich zu mildern. Gott

Mgr. Alfred Ferraris, Pfarresignat, La Coudre-Neuenburg

Mgr. Alfred Ferraris aus Colasca (Italien) ist am 31. Juli 1895 in Livorno (Toscana) geboren. Am 20. Juli 1919 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Hernach war er als Vikar in Neuenburg tätig (1919—21) und wurde 1921 Pfarrer von Le Landeron (NE). Während des letzten Weltkrieges leistete er einen ausserordentlichen Einsatz für die italienischen Internierten in der Schweiz und wurde daher am 8. August 1946 von Papst Pius XII zum Prälaten erhoben. Er blieb Pfarrer von Le Landeron, bis er 1961 als Pfarrhelfer von Neuenburg die Kapelle St. Norbert in La Coudre mit Arbeiten im Quartier übernahm (1961—71). Seither lebte er als Resignat in La Coudre und starb am 5. August 1973 in Neuenburg. Nach einem Trauergottesdienst, der am 8. August in Neuenburg stattfand, wurde er in Colasca (Novara/Italien) bestattet.

allein weiss, wie viel unser Mitbruder unter diesen Schmerzen und der durch sie verursachten Unfähigkeit zu vollem Arbeits-einsatz gelitten hat. Trotz dieser Belastungen suchte Josef Landtwig seine Talente, wo immer es ihm möglich war, einzusetzen und zu entfalten. Durch stetes Studium der modernen theologischen Autoren hielt er sich pastoral auf dem laufenden und übernahm auch immer wieder kleinere Seelsorgsaushilfen. Den Skifahrern und Touristen auf Holzegg und Ibergeregge hielt er manchen Winter hindurch den Berggottesdienst. Immer wieder suchte er alte und alleinstehende Menschen im Bürgerheim von Immensee und anderswo auf, um ihnen durch seinen Besuch etwas Licht in ihre Einsamkeit zu bringen. Oft fuhr er mit seinem Roller auch zu armen Bergbauernfamilien, um sie mit Schuhen und Kleidern zu beschenken.

Wenn es unserem Mitbruder wegen seiner Kopfschmerzen auch nicht möglich war, grössere Seelsorgsarbeiten zu übernehmen, scheute er sich doch nicht, auch als Priester immer wieder zum Pinsel zu greifen und Malerarbeiten zu verrichten. Die Mitbrüder, die zusammen mit ihm seine letzten Ferienwochen in Maccagno verbrachten, erzählen, dass er auch dort spontan an die Verschönerung des Ferienhäuschens ging und manche Ferienstunde zu Malerarbeiten verwendete.

Nun hat der Herr über Leben und Tod unsern Mitbruder am 30. Juni 1973 auf seiner Heimfahrt aus den Ferien zu sich gerufen. Ein tragischer Selbstunfall machte seinem Leben ein jähes Ende. Gott selbst wird nun seinem Diener mit ewigem Lohn vergelten, was er im Dienste seines Sohnes und der Mitmenschen tat. *Eduard Horat*

Neue Bücher

Theologische Berichte 2. Herausgegeben im Auftrag der Theologischen Hochschule Chur von *Josef Pfammatter* und der Theologischen Fakultät Luzern von *Franz Furger*. Zur neueren christologischen Diskus-

sion. Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1973, 324 Seiten.

Nach relativ kurzer Zeit haben die beiden Theologischen Hochschulen Chur und Luzern den 2. Band der theologischen Berichte herausgebracht. Das Thema Christologie ist heute höchst aktuell. Die neue exegetische Methode, die nun auch auf das Neue Testament angewendet wird, so schreibt Dietrich Wiederkehr OFMCap, sowie neue Einsichten der theologischen Anthropologie und andere Ursachen trugen dazu bei, dass in den letzten Jahren die Aussagen über Christus «unübersichtlicher und bewegter geworden sind». Der Autor meint, sie seien nicht als Gefährdung des Glaubens, sondern als befreiende Neuheit des Glaubens zu verstehen. Ob es wirklich so ist? Und wer entscheidet letztlich, was nicht tragfähig ist? Ein weiterer kurzer Beitrag gibt Hinweise auf die Christologie bei den Protestanten in Japan. P. Andreas Stadelmann, Mariastein, gibt einen soliden Überblick über die Christologie im Hebräerbrief. Christus ist dargestellt, in Ergänzung zu den Evangelisten, als der einzig wahre Hohepriester (S. 215). Sehr interessant sind die Ausführungen von Peter Schellenbaum, Hochschule Seelersorger in München, über die Christologie bei Teilhard de Chardin. Man kann wohl kaum besser darlegen, wie Teilhard zur Lehre von Christus als dem Omega des Alls kommt. Schliesslich legt Adolphe Gesché, Löwen, dar, wie die Auferstehung Christi, die man bisher zu wenig in ihrer dogmatischen Bedeutung erfasste, als eschatologisches Ereignis betrachtet werden muss und erst in dieser Perspektive ihren vollen Sinn und die Bedeutung für das christliche Leben zeigt. *Dominikus Löpfe*

Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik. Zwei Pionierinnen der Volksgesundheit: Susanna Orelli-Rinderknecht, Else Züblin-Spiller. Wetzikon, Verlag Buchdruckerei Wetzikon, 1973, 103 Seiten. Dieser 26. Band der Buchreihe «Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik» ist zwei hervorragenden Frauen gewidmet und erzählt deren Leben und Wirken, deren

Mitarbeiter dieser Nummer

Prof. Dr. Jakob Baumgartner SMB, Torry 1, 1700 Freiburg

Sr. Raphaela Gasser OP, Institut St. Joseph, 7130 Ilanz

Dr. Eduard Horat SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Markus Kaiser, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Johannes Müller, Redaktor, Ziegelstrasse 22, D-7080 Aalen

Dr. Johannes Rüegg, Bischöflicher Kanzler, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen

Dr. Toni Schaller, Gymnasiallehrer, Chr.-Schnyder-Strasse 42, 6210 Sursee

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Pionierdienste für die Gesundheit des Schweizer Volkes im allgemeinen und der Schweizer Soldaten im besonderen. Während Susanna Orelli (1845—1939) für die armen und alkoholgefährdeten Leute Hervorragendes leistete, hat sich Else Züblin-Spiller (1881—1948) in beispielhafter Weise um das gesundheitliche und soziale Wohl der Schweizer Soldaten gekümmert. Beide Frauen haben sich um Volk und Vaterland in unvergesslicher Einsatzbereitschaft verdient gemacht. In der Sorge um das Wohl des Volkes haben sie aus eigener Initiative und mit vollem persönlichem Einsatz, oft gegen Bedenken und Widerstände von kurz-sichtigen Zeitgenossen, gemeinnützige Werke geschaffen, die sich bewährt haben. Beide Biographien, die von Moia Schnyder sehr anschaulich und fesselnd geschrieben wurden, sind reich illustriert und mit Dokumenten ausgestattet. Dr. H. R. Schmid hat in einem Schlusswort die wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe treffend skizziert. Dieses Heft verdient aufmerksame Leser und eignet sich auch für Pfarrei- und Volksbibliotheken. *Josef Bless*

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Krämer, Manfred: Die Kirche kontra Demokratie? Gesellschaftliche Probleme im gegenwärtigen Katholizismus. Reihe Experiment Christentum Nr. 14. München, Verlag J. Pfeiffer, 1973, 285 Seiten.

Mitmenschlichkeit — eine Illusion? Die Weltreligionen im Blick zur Gemeinschaft. Herausgegeben von Peter Rohne. Experiment Christentum, Band 13. München, Verlag J. Pfeiffer, 1973, 158 Seiten.

Stelzer, Karl: Auch das Neue ist von Gott. Für ein fortschreitendes Christentum. Pfeiffer-Werkbücher Nr. 115. München, Verlag J. Pfeiffer, 1973, 147 Seiten.

Ich glaube mit meinem Leben. Herausgegeben von Otto Betz. Reihe Pfeiffer-Werkbücher, Band 115. München, J. Pfeiffer-Verlag, 1973, 168 Seiten.

Nastainczyk, Wolfgang: Nachrichten von gestern und heute. Predigten für Kinder und andere zu den ersten Lesungen des Lesejahres B. Pfeiffer-Werkbücher, Band 113. München, J. Pfeiffer-Verlag, 1973, 320 Seiten.

Die Familie unter Druck. Familie, Wirtschaft, Gesellschaft, Zukunft. bf-Sachbuch Nr. 9, herausgegeben vom Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich, Benziger- und Flamberg-Verlag, 1973, 125 Seiten.

Hetzer, Hildegard / Flakowski, Herbert: Spiel im Familienleben. Unerlässlicher Erziehungsauftrag oder bereichernde Freizeitgestaltung für jung und alt. bf-Sachbuch Nr. 7, herausgegeben vom Institut für Ehe- und Familienwissenschaft. Zürich, Benziger- und Flamberg-Verlag, 1973, 128 Seiten.

Hultsch, Eric: Beten für Nichtbeter. Möglichkeiten und Anregungen. Zürich, Benziger-Verlag, 1973, 122 Seiten.

Zangger, Christian: Welt und Konversation. Die theologische Begründung der Mission bei Gottfried Wilhelm Leibnitz. Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie. Zürich, Theologischer Verlag, 1973, 238 Seiten.

Kurse und Tagungen

Bettags-Wochenende

im Bildungs- und Lebenszentrum der Franziskanischen Laienbewegung, Mattli, Morschach, vom Samstag, den 15. September, bis Sonntag, den 16. September 1973. Thema: Verminderte Verständigung? Leitung: Alfons Croci, Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Zürich. Programme und Anmeldeformulare bei Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach (Tel. 043 - 31 22 26).

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20 (abwesend).

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12 Uhr.

Madonna mit Kind

Mitte 17. Jahrhundert. Farbige Fassung. Höhe 95 cm, Holz, in sehr gutem Zustand.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23 von 8 bis 10 Uhr.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

Erschienen

Kirchliche Agenda 1974

mit Vormerkkalender 1975.

Urteil: Eine wertvolle Hilfe für jede Kontrolle im Pfarramt. Bitte jedes Jahr zustellen!

Bezug: Kaplanei 6206 Neuenkirch, Tel. 041 - 98 11 82.



MODERNE SOWIE ANTIKE
GESTALTUNG
UND AUSFÜHRUNG
VON GRABDENKMÄLERN

Studienreisen in den Vorderen Orient

**Beirut—Byblos—Baalbek—
Damaskus—Jerash—Amman—
Petra—Israel**

Unsere Erfahrungen haben es bewiesen: die Reise über Beirut — Damaskus — Amman nach Israel ist für alle Teilnehmer ein beglückendes Erlebnis. Die Dienstleistungen in den arabischen Ländern sind besser als in Israel, der Grenzübergang an der Allenby Bridge über den Jordan nach Israel geht reibungslos vonstatten. Das Programm eignet sich besonders für Teilnehmer, die Israel bereits einmal besucht haben und nun auch die Sehenswürdigkeiten auf der «andern Seite» kennen lernen möchten.

Wir wiederholen daher unser attraktives und ausgewogenes Reiseprogramm auch 1974:

Flug Schweiz—Beirut mit Swissair, Besichtigung von Beirut, Byblos, Fahrt mit dem Bus über den Libanon nach Baalbek, Damaskus, Jerash, Amman, ganztägiger Ausflug nach Petra und zurück. Am 6. Tag über den Jordan nach Israel, anschliessend Rundfahrt durch Israel (ohne Eilat). Rückflug am 15. Tag mit Swissair ab Tel Aviv nach der Schweiz.

Pauschalpreis inkl. Flug, Rundfahrt, Vollpension in ****-Hotels von Beirut, Damaskus und Amman bzw. ***-Hotels in Israel, Reiseleitung, Gebühren, Taxen usw. **Fr. 1690.—**! Mindestbeteiligung 20 Personen.

Telefonieren Sie bitte unserem Herrn F. Christ. Er wird Sie als Fachmann in der Gestaltung von Studienreisen in den Vorderen Orient gerne beraten.



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Tel. 071 - 22 21 33

Reise- und Feriengossenschaft der Christl. Sozialbewegung



Kirchenglocken-Läuetmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremmung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.
Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20

An die Auftraggeber von Chiffre-Inseraten

Wer unter Chiffre inseriert, ist durch das Chiffre-Geheimnis geschützt. Das enthebt ihn aber nicht jeder Anstandspflicht. Im Gegenteil, Bewerber und Interessent haben ein Anrecht darauf, innerhalb von höchstens drei Wochen eine Antwort zu erhalten. Das ist eine reichlich bemessene Spanne, um mindestens einen Zwischenbericht zu geben.

Die Antwort kann auch anonym erfolgen. In diesem Fall muss aber die Zeitung (also Schweizerische Kirchenzeitung) und Chiffre-Nummer angegeben werden, da sonst der Empfänger nicht feststellen kann, um welche Anzeige es sich handelt.

Inseratenverwaltung **Schweizerische Kirchenzeitung**

Auf Ende September 1973 wird, wegen Anschaffung einer grossen Orgel, zu sehr günstigem Preis abgegeben

Kastenorgel

4 Register mit angekoppeltem Pedal.

Auskunft durch *Pfarramt St. Anton, 9542 Münchwilen TG,*
Telefon 073 - 26 28 08.



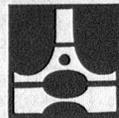
Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz und Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

Orell Füssli Werbe AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

Pensionierter, noch rüstiger

Priester

ist bereit zur *Aushilfe*, bei Vakanz, Ferien usw. Bevorzugt sind Kt. Zürich, Innerschweiz und auch das Wallis.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 6879 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Alfons Deissler

Die Grundbotschaft des Alten Testaments

Ein theologischer Durchblick.
168 Seiten, kart. lam., Fr. 20.50.
Bereits in 3. Auflage!

Im Blick auf die Aufwertung des AT in der erneuerten Liturgie bietet der bekannte Freiburger Exeget hier nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Diskussion für Verkündiger und Laien den Entwurf einer allgemeinverständlichen alttestamentlichen Theologie.

Herder